

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 19. September 1957, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 4. Juli 1957
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 504 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 4) 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 505 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) Durchführungsplan Nr. 3 - Drs. 506 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 - Drs. 507 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 - Drs. 509 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 und - Drs. 490 -
19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 1 - Drs. 510 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 10) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 484 -
- 11) Entwidmung einer Teilfläche am Nordeingang des Hauptbahnhofes
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 500 -
- 12) Aussprache über Kleingartenfragen
- 13) Anfrage der SPD-Fraktion betr. Dauergärten für Kieler Bürger - Drs. 511 -
- 14) Antrag der SPD-Fraktion betr. Bau eines Freibades auf dem Ostufer - Drs. 512 -
- 15) Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Lärmbekämpfung - Drs. 468 -
- 16) Bericht von Stadtrat Langbehn über Luftschutzangelegenheiten
- 17) Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Möller-Schule -, Baukosten, II. Rate
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 365 -
- 18) Wiederaufbau der Hebbelschule, I. Bauabschnitt - Nachforderung -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 496 -
- 19) Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Baukosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 421 -
- 20) Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 422 -
- 21) Neubau der Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 423 -
- 22) Neubau der Volksschule am Winterbeker Weg - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 424 -
- 23) Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Ausbau des Flügels Legienstraße - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 418 -
- 24) Namensgebung für die Volksschule Waitzstraße
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 433 -

- 25) Neubau eines Schullandheimes im Harz
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 435 -
- 26) Entgegennahme der vom Amerika-Haus Kiel zum Geschenk
angebotenen Auto-Bücherei und Einrichtung eines mobilen
Büchereidienstes bei der Stadtbücherei - Drs. 467 -
Frau Stadträtin Brodersen
- 27) Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllab-
ladeplätze - Drs. 409 -
Stadtrat Ritter
- 28) Schenkung von 1.000 DM für die Bildungsanstalt für Frauen-
berufe - Drs. 434 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 29) Beschaffung von Büchern für Kieler Schulen - Drs. 464 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 30) Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei - Drs. 465 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 31) Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse
zu Kiel - Drs. 410 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 32) Leistungen an Spätaussiedler aus den unter fremder Verwaltung
stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland - Drs. 463 -
Stadtrat Bade
- 33) Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf - Drs. 499 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 34) Aufnahme eines Darlehens aus öffentlichen Mitteln für den
Bau des Altersheimes Freiligrathstraße - Drs. 460 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 35) Reisekosten für Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen bei
Schulwanderungen - Drs. 492 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 36) Neubau eines Speichers im Nordhafen - Drs. 469 -
Stadtrat Langbehn
- 37) Bau eines behelfsmäßigen Fußweges an der Westseite des
Schwentine-Brückenzuges (Holsatia-Mühle) - Drs. 482 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 38) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung
Kiel-Süd - Drs. 440 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 39) Bau eines Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteich-
wiese - Drs. 477 -
Stadtrat Köster
- 40) Arbeiterunterkünfte auf der Moorteichwiese - Drs. 480 -
Frau Stadträtin Hinz
- 41) Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2, Hof Hammer - Drs. 478 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- 42) Beschaffung eines Volkswagens - Drs. 486 -
Stadtrat Ritter
- 43) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 501 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 44) Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses betr. Straßenbe-
nennung
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 45) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Beförderung des Magistratsobermedizinalrats Dr. Papenberg
zum Magistratsmedizinaldirektor - Drs. 491 -
Stadtrat Borchert
- 2) Erteilung eines Auftrages an ein ehrenamtliches Magistrats-
mitglied - Drs. 432 -
Stadtrat Köster
- 3) Verkauf eines Baugrundstücks an der Schlieffenallee - Drs. 417 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verkauf einer etwa 7.300 qm großen Fläche aus dem ehe-
maligen Oberhof der Deutschen Werke - Drs. 451 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf einer 2.125 qm großen Fläche aus dem Grundstück
Gutenbergstraße 75 - Drs. 493 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Erwerb Schloßgarten 9-10 - Neubewilligung von Mitteln - - Drs. 446 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch Holstenstraße 91/Klinke 22 gegen Sophienblatt 12/
Herzog-Friedrich-Straße 16 - Neubewilligung von Mitteln - - Drs. 455 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Vorrangearräumung in der Verkaufssache von Industrie-
gelände an die Firma Helios - Drs. 456 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verschiedenes

Dr. Sievers

Kiel, den 12. September 1957

1) E i n l a d u n g

1+2
ab 12.9.57
V.

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 19. September 1957, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 4. Juli 1957
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 504 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 4) 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 505 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 5) Durchführungsplan Nr. 3 - Drs. 506 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 6) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 - Drs. 507 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 - Drs. 509 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 und
19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 490 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 1 - Drs. 510 -
Stadtbourat Prof. Jensen

- 10) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 484
- 11) Entwidmung einer Teilfläche am Nordeingang des Hauptbahnhofes
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 500
- 12) Aussprache über Kleingartenfragen
- 13) Anfrage der SPD-Fraktion betr. Dauergärten für Kieler Bürger - Drs. 511
- 14) Antrag der SPD-Fraktion betr. Bau eines Freibades auf dem Ostufer - Drs. 512
- 15) Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Lärmbekämpfung - Drs. 468
- 16) Bericht von Stadtrat Langbehn über Luftschutzangelegenheiten
- 17) Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Möller-Schule -, Baukosten, II. Rate
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 365
- 18) Wiederaufbau der Hebbelschule, I. Bauabschnitt - Nachforderung -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 496
- 19) Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Baukosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 421
- 20) Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 422
- 21) Neubau der Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 423
- 22) Neubau der Volksschule am Winterbeker Weg - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 424
- 23) Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Ausbau des Flügels Legienstraße - Inventarkosten -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 418
- 24) Namensgebung für die Volksschule Waitzstraße
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 433

- 25) **Neubau eines Schullandheimes im Harz** - Drs. 435 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 26) **Entgegennahme der vom Amerika-Haus Kiel zum Geschenk
angebotenen Auto-Bücherei und Einrichtung eines mobilen
Büchereidienstes bei der Stadtbücherei** - Drs. 467 -
Frau Stadträtin Brodersen
- 27) **Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllab-
ladeplätze** - Drs. 409 -
Stadtrat Ritter
- 28) **Schenkung von 1.000 DM für die Bildungsanstalt für Frauen-
berufe** - Drs. 434 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 29) **Beschaffung von Büchern für Kieler Schulen** - Drs. 464 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 30) **Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei** - Drs. 465 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 31) **Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse
zu Kiel -** - Drs. 410 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 32) **Leistungen an Spätaussiedler aus den unter fremder Verwaltung
stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland** - Drs. 463 -
Stadtrat Bade
- 33) **Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf** - Drs. 499 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 34) **Aufnahme eines Darlehens aus öffentlichen Mitteln für den
Bau des Altersheimes Freiligrathstraße** - Drs. 460 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 35) **Reisekosten für Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen bei
Schulwanderungen** - Drs. 492 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 36) **Neubau eines Speichers im Nordhafen** - Drs. 469 -
Stadtrat Langbehn
- 37) **Bau eines behelfsmäßigen Fußweges an der Westseite des
Schwentine-Brückenzuges (Holsatia-Mühle)** - Drs. 482 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 38) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung
Kiel-Süd - Drs. 440
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 39) Bau eines Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteich-
wiese - Drs. 477
Stadtrat Köster
- 40) Arbeiterunterkünfte auf der Moorteichwiese - Drs. 480
Frau Stadträtin Hinz
- 41) Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2, Hof Hammer - Drs. 478
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- 42) Beschaffung eines Volkswagens - Drs. 486
Stadtrat Ritter
- 43) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 501
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 44) Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses betr. Straßenbe-
nennung
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 45) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) **Beförderung des Magistratsobermedizinalrats Dr. Papenberg zum Magistratsmedizinaldirektor** - Drs. 491 -
Stadtrat Borchert
- 2) **Erteilung eines Auftrages an ein ehrenamtliches Magistratsmitglied** - Drs. 432 -
Stadtrat Köster
- 3) **Verkauf eines Baugrundstücks an der Schlieffenallee** - Drs. 417 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) **Verkauf einer etwa 7.300 qm großen Fläche aus dem ehemaligen Oberhof der Deutschen Werke** - Drs. 451 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) **Verkauf einer 2.125 qm großen Fläche aus dem Grundstück Gutenbergstraße 75** - Drs. 493 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) **Erwerb Schloßgarten 9-10 - Neubewilligung von Mitteln** - Drs. 446 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) **Austausch Holstenstraße 91/Klinke 22 gegen Sophienblatt 12/Herzog-Friedrich-Straße 16 - Neubewilligung von Mitteln** - Drs. 455 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) **Vorrangearäumung in der Verkaufssache von Industriegelände an die Firma Helios** - Drs. 456 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) **Verschiedenes**

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 19.9.1957, 15 Uhr, Rathaus, saal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 4.7.1957. 2. Mitteilungen. 3. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Mühlenweg und Schauer- und Olshausenstraße. 4. 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der Südwestseite der Hangstraße. 5. Durchführungsplan Nr. 3 für Baugebiet Holstenstraße/Willestraße/Holstenbrücke/Fleethörn. 6. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet Holstenstraße/Schuhmacherstraße/Wall. 7. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp/von-der-Tann-Straße/Königsweg/Harmsstraße. 8. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 und 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Schloßgarten/Lorentzendamm/Dahlmannstraße. 9. Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Gebiet Langenbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg. 10. Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 in dem Gebiet Flämische Straße/Schuhmacher Nikolaikirchhof. 11. Entwidmung einer Teilfläche am Nordeingang des Hofes. 12. Aussprache über Kleingartenfragen. 13. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Dauergärten für Kieler Bürger. 14. Antrag der SPD-Fraktion betr. eines Freibades auf dem Ostufer. 15. Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Bekämpfung. 16. Bericht von Stadtrat Langbehn über Luftschutzangelegenheiten. 17. Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Mittelschule -, Baukosten, II. Rate. 18. Wiederaufbau der Hebbelschule, I. Bauabschnitt, Nachforderung. 19. Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Baukosten. 20. Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Inventarkosten. 21. Neubau der Volksschule am Gaußplatz, Inventarkosten. 22. Neubau der Volksschule am Winterbeker Weg, Inventarkosten. 23. Wiederaufbau der Staatlichen Volksschule, Ausbau des Flügels Legienstraße, Inventarkosten. 24. Namensgebung der Volksschule Waitzstraße. 25. Neubau eines Schullandheimes im Harz. 26. Gegenseitige Übernahme der vom Amerika-Haus Kiel zum Geschenk angebotenen Autos und Einrichtung eines mobilen Büchereidienstes bei der Stadtbücherei. 27. Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Müllabladepplätze. 28. Schenkung von 1.000 DM für die Bildungsanstalt für Frauenberufe. 29. Beschaffung von Büchern für Kieler Schulen. 30. Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei. 31. Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse. 32. Leistungen an Spätaussiedler aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland. 33. Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf. 34. Aufnahme eines Darlehens aus öffentlichen Mitteln für den Bau des Altersheimes Friedrichstraße. 35. Reisekosten für Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen bei Auswanderungen. 36. Neubau eines Speichers im Nordhafen. 37. Bau eines befestigten Fußweges an der Westseite des Schwentine-Brückenzuges (Holsahlle). 38. Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd. 39. Bau eines Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteichwiese. 40. Arbeitskünfte auf der Moorteichwiese. 41. Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim

Hof Hammer. 42. Beschaffung eines Volkswagens. 43. Besetzung des Beirats für die Außenwerbung. 44. Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses betr. Straßenbenennung. 45. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Personalangelegenheit. 2. Zustimmung zu einer Auftragserteilung. 3. - 8. Grundstücksangelegenheiten. 9. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

$\frac{3}{157}$

4) ZdA.

Kiel, den 12. September 1957

gott. Dr. Sievers

(Dr. Sievers)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Die Raterversammlung der Stadt Kiel, am 12. September 1957, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses zu Ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Ich gestatte mir, Sie dazu ergebenst einzuladen.

Die einzelnen Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung anzuschauen.

Fremdliche Grüße Dr. Sievers

ZdA.

Zylich $\frac{12}{19}$
Bausch.
12. 9. 57

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 19. 7. 1957

Geschäftliche Mitteilung

¹
ab 13.9.57

- 1) Herrn
Bürgermeister Ewers

K.

Suchsdorf

Kiel, den 13. September 1957

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel tritt am 19. September 1957, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Ich gestatte mir, Sie dazu ergebenst einzuladen.

- / Die einzelnen Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Freundliche Grüße Ihres

- 2) ZdA.

Handwritten mark

Handwritten signature and date
12.
13.9.57

Kiel, den 19. 7. 1957

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Namensgebung für die Straße Kiel-Segeberg

Die Ratsversammlung hatte am 17. Januar 1957 beschlossen, der Landesregierung Schleswig-Holstein als Anregung den Vorschlag zu unterbreiten, der neuen Straße Kiel-Segeberg von der Abzweigung auf Kieler Stadtgebiet - etwa in Höhe der Karlsburg ab - die Bezeichnung "Berliner Landstraße" zu geben.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat am 7. Mai 1957 mitgeteilt, daß diesem Vorschlage der Stadt Kiel nicht entsprochen werden könne, weil die Bundesstraßen keinerlei Namen, sondern nur Nummern tragen. Die Bezeichnung einer Bundesstraße mit einem besonderen Namen würde aus dem Rahmen des sonst üblichen völlig herausfallen. Das Ministerium hat deshalb gebeten, von einer besonderen Namensgebung Abstand zu nehmen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Juli 1957 von dieser Entscheidung der Landesregierung mit Bedauern Kenntnis genommen.

J e n s e n
Stadtbourat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 504

Betr.: 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Begründung

1. Ein Industriebetrieb steht aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung vor der Notwendigkeit, eine Betriebsverweiterung durchzuführen, die auf eigenem Gelände nicht möglich ist. Aus betriebstechnischen Gründen sollen die neuen Produktionsstätten in der Nachbarschaft der alten liegen. Als Erweiterungsgelände wird ein Grundstück am Mühlenweg vorgesehen, welches in dem Aufbauplan Nr. 1 bisher größtenteils als Kleingartengebiet ausgewiesen ist. Das längs des Mühlenweges geplante Ausziehgleis soll nach Osten an die Grenze des gewerblich genutzten Nachbargrundstücks verschoben werden. Damit erhält das Grundstück direkte Zu- und Abfahrten zum Mühlenweg, während gleichzeitig die Möglichkeit von Gleisanschlüssen gegeben wird. Die Bebauung soll so angeordnet werden, daß durch einen Vorgarten am Mühlenweg der Grundgedanke des Aufbauplanes, nämlich die Schaffung einer unbebauten Zone längs des Mühlenweges, erhalten bleibt.
2. Bei der im Aufbauplan ausgewiesenen Verlängerung der Franckestraße handelt es sich um interne Aufschließungswege für das Schulgelände zwischen der Schauenburger- und Olshausenstraße und für das Erweiterungsgelände der Universität. Die bisherige Ausweisung als öffentliche Verkehrsstraße wird aufgehoben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel , den 4. September 195

Drucksache 505

Betr.: 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Begründung

Die Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost beabsichtigt, an der Südwestseite der Hangstraße zwischen der Kleinbahnlinie Kiel-Schönberg und der verlängerten Hagener Straße ein 6-geschossiges Hochhaus zu errichten. Es sollen hier Wohnungen aus Mitteln des Kasernen-Räumungsprogramms und ein Arbeiterwohnheim geschaffen werden.

Das Grundstück liegt im Eigentum der Genossenschaft. Es ist in dem Aufbauplan Nr. 2 als Kleingartengebiet ausgewiesen. In städtebaulicher Hinsicht bestehen gegen die Durchführung des Projektes keine Bedenken. Die Einbeziehung der bisher nicht für Bauzwecke vorgesehenen Fläche in das Baugebiet ist vertretbar, da der Grundgedanke des Aufbauplanes - nämlich die Trennung der beiden benachbarten Baugebiete durch eine Freizone - auch weiterhin sichergestellt bleibt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8. einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 506

Betr.: Durchführungsplan Nr. 3.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 3
- Teil I -,
b) der Neuauaufstellung des Durchführungsplanes Nr. 3
- Teil II - für das Baugebiet Holstenstraße/Wille-
straße/Holstenbrücke/Fleethörn
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Die im Teil I des Durchführungsplanes angeordnete Umlegung der Grundstücke ist weitgehend durchgeführt. Um darüber hinaus für alle im Baugebiet liegenden Eigentümer eine Rechtsgrundlage für die gemeinsame Innenhoffläche zu schaffen, wird die Einbeziehung folgender Grundstücke in die Umlegung erforderlich:

Holstenstraße 38-40, 42 - 44, Holstenbrücke 2, 4-6, 8-10.

Die vor der Bauflucht an der Willestraße liegenden Grundstücks-
teile der Grundstücke Holstenstraße 64 und Willestraße 4-6 sollen
in der als Bürgersteigfläche angelegten Nutzung in öffentlichen
Besitz übergehen. Zur Sicherstellung dieser Regelung wird vor-
sorglich für beide Grundstücksteile eine Enteignung gem. §§ 49 ff
des schl.-h. Aufbaugesetzes vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den inzwischen an der Willestraße durchge-
führten Bauprojekten ist eine Bereinigung der vor der Bauflucht
liegenden Grundstücksteile erfolgt. Sinngemäß ändert sich auch
damit die Umlegungsgrenze im Verlauf der Willestraße.

In der Willestraße wird eine Fahrbahn von 8,50 m Breite mit
beiderseitigem Bürgersteig von je 3,75 m angelegt. An der West-
seite der Fahrbahn soll ein Parkstreifen von 5 m Breite vorge-
sehen werden.

Zu b):

Nachdem die Bebauung der Grundstücke im Baugebiet abgeschlossen
ist, soll im Durchführungsplan die bauliche Ausnutzbarkeit der
einzelnen Grundstücke für die Zukunft festgelegt werden. Be-
sonderer Maßnahmen nach dem Aufbaugesetz bedarf es nicht.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.1957
einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt der Tagesordnung
Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1951

Drucksache 507

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet Holstenstraße/Schuhmacherstraße/Wall wird zugestimmt.

Begründung

Für die Bebauung des Eckgrundstückes Wall/Schuhmacherstraße ist im Durchführungsplan eine 4-geschossige Bauweise als Geschäftsgebiet vorgesehen. Unter Berücksichtigung des für den zukünftigen Eigentümer eines noch neu zu bildenden Grundstücks vorliegenden Bauprogrammes wird ein Baukörper vorgeschlagen, der eine Änderung der Baufluchtlinie erforderlich macht. Der Beirat für Stadtgestaltung hat die von dem beauftragten Architekten eingereichten Vorschläge begutachtet und empfohlen, die Randbebauung am Wall bis zur Schuhmacherstraße in gleicher Höhe und Dachausbildung 4-geschossig heranzuführen und den Anschluß an das bestehende Gebäude an der Schuhmacherstraße 2-geschossig vorzusehen.

Die vorliegende Änderung des Durchführungsplanes hat zur Voraussetzung, daß die Neubildung des Eckgrundstückes durchgeführt ist.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.1951 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 509

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp/v.-d.-Tann-Straße/Königsweg/Harmsstraße wird zugestimmt.

Begründung

Von dem Bauträger des Grundstücksverbandes für das Zusammenlegungsgebiet Harmsstraße/Papenkamp wird anstelle der im Durchführungsplan vorgesehenen Zeilenbebauung entlang der Harmsstraße eine Punktbebauung vorgeschlagen. Es sollen 6-geschossige (5 Vollgeschosse und 1 Dachgeschoß) Punkthäuser errichtet werden. Demzufolge ändert sich auch die Anordnung der Garagenanlage sowie der Kinderspielplätze. Dieser Vorschlag deckt sich mit dem Grundgedanken des Durchführungsplanes, für dieses Gebiet eine städtebauliche und wohntechnische Verbesserung zu erreichen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat
B a u a u s s c h u B
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 7. August 1957

Drucksache 490

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 und 19.
Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102
für das Baugebiet Brunswiker Straße/Schloßgarten/
Lorentzendamm/Dahlmannstraße,
b) der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Die Genehmigung des Durchführungsplanes Nr. 102 durch die Landesregierung erfolgte seinerzeit mit der Auflage, daß der Plan hinsichtlich der Planung für das Teilgebiet, das als Vorbehaltsfläche für öffentliche Bauten gekennzeichnet ist, durch spätere Eintragung zu ergänzen ist. Dieser Forderung wird nunmehr entsprochen, nachdem die Planung der Muthesius-Werkschule festliegt. Das Projekt ist in dem vorgesehenen Umfang im Durchführungsplan eingetragen. Es hat sich ergeben, daß die im Plan vorgesehene Inanspruchnahme der Grundstücke an der Brunswiker Straße und am Schloßgarten nicht in vollem Umfang erforderlich ist. Die Grundstücke Brunswiker Straße 1, 3 und 5 sowie Schloßgarten 17 können unter der Voraussetzung einer Grundstücksneubildung einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Der Neubau der Muthesius-Werkschule soll entsprechend seiner Bedeutung im künftigen Kulturzentrum besonders zur Wirkung kommen. Dieser Absicht steht die Tatsache entgegen, daß auf dem Grundstück Dahlmannstraße 2 ein einzelnes Gebäude vorhanden ist, das ohne jede Beziehung innerhalb der Freiflächen liegt. Es soll daher vorsorglich der Abbruch dieses Gebäudes vorgesehen werden. Gleichzeitig ist für die im Plan vorgesehene Aufhebung der bisherigen Zuwegung zu dem Hintergebäude des Grundstückes Brunswiker Straße 11a ein neuer Anfahrtsweg mit Wagenabstellmöglichkeiten von der Dahlmannstraße aus beabsichtigt.

Die durch den Ausbau der neuen Feldstraße beobachtete Entwicklung des Verkehrsablaufes läßt vermuten, daß die im Durchführungsplan vorgesehenen Straßenerweiterungsmaßnahmen der Brunswiker Straße kaum ausreichen werden. Die zunächst geübte Rücksichtnahme auf das noch vorhandene mehrgeschossige Gebäude auf dem Grundstück Brunswiker Straße 11a kann für den endgültigen Ausbau der Brunswiker Straße aus verkehrstechnischen Gründen nicht beibehalten

werden. Die Einschnürung der Verkehrsfläche an dieser Stelle wird sich auf die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrszuges Feldstraße - Brunswiker Straße - Wall nachteilig auswirken. Wenn auch einzusehen ist, daß der Abbruch des Gebäudes in absehbarer Zeit sehr schwer verwirklicht werden kann, sollten doch schon jetzt die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich die Maßnahmen, die die Stadt eines Tages zwangsweise einleiten muß, auch durchführen lassen. Um eine derartige Entwicklung vorzubereiten, wird dieses Grundstück einschließlich der folgenden an der Brunswiker Straße gelegenen Grundstücke bis zum Schloßgarten 17 in eine Umlegung einbezogen. Die bauliche Ausweisung dieser Grundstücke bleibt, wie bereits in der ersten Fassung des Durchführungsplanes vorgesehen, bestehen.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 1 wird entsprechend den im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen geändert.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 510

Betr.: Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg,
b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Das Baugebiet zwischen Langenbeckstraße/Bundesbahn/Kronshagener Weg/Nietzschestraße wurde früher kleingärtnerisch genutzt. Als Aufschließung diente der zwischen Hegelstraße und Nietzschestraße von der Langenbeckstraße nach Norden verlaufende Verbindungsweg, der der Öffentlichkeit zugänglich war. Nach Verkauf der Grundstücke an der Nietzschestraße als Baugrundstücke hat sich daran nichts geändert.

Als jedoch die westlich dieses Weges gelegenen ehemaligen Kleingärten durch einen Bauträger dem Aufbauplan entsprechend einheitlich bebaut und durch eine neue Straße erschlossen wurden, bestand an dem nach Norden von der Langenbeckstraße aus führenden Verbindungsweg kein öffentliches Interesse mehr. Einen Antrag, die inzwischen durchgeführte Sperrung dieses Weges aufzuheben und ihn als Schulweg zu nutzen, hat der Schulausschuß am 16.8.1957 mit 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Verbindungsweg soll Interessentenweg der Anlieger ohne öffentliche Nutzung werden. Lediglich der Fußweg zwischen den Grundstücken Nietzschestraße 32 und 34, der als Verbindungsweg zwischen Hegelstraße und Nietzschestraße anzusehen ist, soll als öffentlicher Weg ausgewiesen werden. In ihm liegen bereits die Leitungen für die Kanalisation der Hegelstraße.

Weiter wird vorgeschlagen, daß hinter den Grundstücken Nietzschestraße 34-58 je die Hälfte der Grundfläche des Weges anteilmäßig den beiderseits anliegenden Grundstücken zugeschlagen wird, daß die Anlieger die Unterhaltung übernehmen und sich gegenseitig ein Überfahrtsrecht gewähren. Der nördlich anschließende Wegeteil hinter den Grundstücken Nietzschestraße

28, 30, 32 kann weiterhin in öffentlicher Nutzung als Verbindungsweg zum Kronshagener Weg erhalten bleiben. Für den restlichen Teil des Weges zum Kronshagener Weg soll die bisherige Regelung bestehen bleiben.

Für die Durchführung der o.a. städtebaulichen Absichten sind folgende Maßnahmen nach dem schl.-h. Aufbaugesetz zur Ordnung des Grund und Bodens erforderlich:

1. Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz für die Grundstücke Nietzschestraße 34-58, Hegelstraße 2-30.
2. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz
 - a) des Nutzungsrechtes für die Grundstücke Nietzschestraße 18 - 32 an dem Flurstück 273,
 - b) einer Teilfläche aus dem Grundstück Hegelstraße 37 (Verbreiterung des Weges).

Bestehende Verträge sollen mit dieser Regelung aufgehoben werden.

Von einer Enteignung soll nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Grundstücksregelung nicht auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 1 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 154 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der im Norden liegenden Gewerbe- und Kleingartengrundstücke geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.57 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbourat

Der Magistrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u B
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 7. August 1957

Drucksache 484

Betr.: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 61 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2 - 16, Schuhmacherstraße 7 - 21 und Nikolaikirchhof 3, 4 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 in Verbindung mit § 1 Buchst. a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13.2.1953 anzuordnen.

Begründung

Nach dem Durchführungsplan Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nicolaikirchhof/Flämische Straße/Wall soll das im Altstadtkern liegende Durchführungsgebiet zwischen Nicolaikirche und Wall nach Maßgabe des Aufbauplanes einer Geschäftsbebauung zugeführt werden. Die Baufluchtlinien am Nicolaikirchhof werden zurückverlegt. Um die durch Flächenabtretungen zerstörten Grundstücksverhältnisse neu zu regeln und die Grundstücke, die in ihrem jetzigen Umfang für eine Ausnutzbarkeit kaum infrage kommen, einer Bebauung wieder zuführen zu können, sind im Durchführungsplan Nr. 61 2 Umlegungsgebiete ausgewiesen worden. Seitens der Grundstückseigentümer des im Antrage bezeichneten Umlegungsgebietes sind Bauwünsche geäußert worden. Es ist daher erforderlich, das Umlegungsverfahren in diesem Gebiet einzuleiten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene - hat den Durchführungsplan Nr. 61 am 29.6.1956 genehmigt. Der Durchführungsplan Nr. 61 ist am 12.6.1957 festgestellt worden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 500

Betr.: Entwidmung einer Teilfläche am Nordeingang des Hauptbahnhofes.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Entwidmung von ca. 30 qm Straßenland aus Flurstück 164, Flur M 15, lt. Vertragsplan vom 13.3.56 wird zugestimmt.

Begründung

Die Deutsche Bundesbahn hat beim Wiederaufbau des Empfangsgebäudes Kiel, Hauptbahnhof, eine etwa 30 qm große Fläche (Straßenland) in Anspruch genommen. Sie beantragt daher käufliche Überlassung der Fläche. Lt. Vertragsplan der Vermessungsabteilung vom 13.3.1956 handelt es sich um die am Nordeingang des Hauptbahnhofes überbaute Fläche, Flurstück 164 der Flur M 15.

Die Benutzung der Treppenanlage, die in dieser Fläche nicht enthalten ist, wird vertraglich besonders geregelt, da im Falle der Straßenumbaumaßnahmen ihre Beseitigung gefordert werden muß.

Die beteiligten Dienststellen wurden gehört. Bedenken gegen die Entwidmung der Fläche sind nicht erhoben worden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.8.1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 511

Betr.: Dauergärten für Kieler Bürger.

Berichterstatterin: Stadträtin H i n z.

Die SPD-Ratsherrenfraktion stellt an den Magistrat der Stadt Kiel als Kollegium folgende Fragen:

1. Welche Kleingartenparzellen innerhalb des Grüngürtels sind im Sinne des Kleingartenrechts als Dauerkleingärten anzusehen?
2. Welche Kleingartenparzellen, die noch nicht als Dauerkleingärten ausgewiesen sind, sind hierfür vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Kleingärtner, die im Zuge der kürzlich beschlossenen Maßnahmen ihren Kleingarten verloren haben, wieder mit stadtnahen Dauerkleingärten zu versorgen?

B e g r ü n d u n g :

Nach dem 1. Weltkriege wurde in Kiel von dem derzeitigen Stadtbaurat, Herrn Dr. Wagner, die Idee des Grüngürtels um das bereits bebaute Stadtgebiet entwickelt und von den damaligen Stadtkollegien grundsätzlich genehmigt. Danach sollte die weitere Ausweitung des bereits vorhandenen Baugebietes nur jenseits dieses Grüngürtels erfolgen, unabhängig davon, ob es sich um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder um die Neuaufschließung von Wohn- und Siedlungsgelände handelt.

Kernstücke dieses Grüngürtels waren insbesondere die bereits vorhandenen zusammenhängenden Kleingartengebiete, wobei die Absicht bestand, diesen Kleingärten im Sinne des Kleingartenrechts den Charakter von Dauergärten zu geben.

In neuerer Zeit häufen sich Vorlagen in der Ratsversammlung, in denen im Zusammenhange mit der Ansiedlung neuer bzw. mit der Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe oder mit der Aufschließung neuer Wohngebiete Kleingärten aufgehoben werden. Es handelt sich hierbei vielfach um Kleingärten, die bereits seit Jahrzehnten bestanden haben, einen wertvollen Obstbaumbestand aufweisen und sich auch sonst in einer hohen Kultur befinden. Im Bewußtsein der schon meist sehr alten Kleingärtner gelten diese Gärten als Dauergärten.

Die in den letzten Jahren ständig zunehmende Zahl solcher Kündigungen hat in den Kreisen der Kleingärtner zu einer großen Beunruhigung und Erbitterung geführt.

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen spätestens in der Novembersitzung der Ratsversammlung unter vorheriger Übersendung entsprechender Lageplanskizzen an den Fraktionsvorsitzenden.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 512

Betr.: Bau eines Freibades auf dem Ostufer.

Berichterstatter: Stadtrat K ö s t e r

- Antrag:
1. Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Entwurf mit einem Kostenvoranschlag für das Freibad Katzheide aus den Angebotsunterlagen des Architekten Steinmann und der Firma Dyckerhoff & Widmann zusammenzustellen und der Ratsversammlung spätestens im November 1957 zur Beschlußfassung zuzuleiten.
 2. Das Kämmereiamt wird beauftragt, die Mittel für den Bau des Freibades Katzheide vordringlich zu beschaffen.

B e g r ü n d u n g .

In ihrer Sitzung am 19.1.1956 hat die Ratsversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

1. Dem Bau einer Freibadeanlage auf dem Ostufer (Katzheide) wird zugestimmt.
2. Das Hochbauamt wird beauftragt, unter Anlehnung an das vorliegende Projekt neue Entwürfe unter Wegfall des Sprungbeckens für Leistungsspringen auszuarbeiten. Das Projekt ist außerdem auszuschreiben.
3. Die Größe der Anlage ist auf einen Einzugsbereich von 40.000 Einwohner abzustimmen.

Nachdem die Ratsversammlung dem Bau eines Freibades auf Katzheide zugestimmt hat, wurde auf dem Wege einer beschränkten Ausschreibung über Architekten und Baufirmen, die im Bäderbau Erfahrungen haben, ein bindendes Angebot für die Ausführung der Anlage nach den Entwürfen und Ideen der Bieter eingeholt. Die auf die Ausschreibung eingegangenen Unterlagen haben dem Sportausschuß in seiner Sitzung am 11.10.1956 vorgelegen. Der Sportausschuß gab die Pläne und Angebotsunterlagen nach eingehender Beratung mit der Empfehlung an den Bauausschuß, die Unterlagen dahingehend zu überprüfen, ob mit einer Bausumme von etwa DM 800.000,- auszukommen sei. Der Bauausschuß hat sich dann in seiner Sitzung am 10.12.1956 mit den Angebotsunterlagen beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

"Aus baulichen Gründen wird der Ausführung des Schwimmbades auf dem Ostufer nach einem Entwurf zugestimmt, der aus den Angeboten des Architekten Dr. Steinmann und der Firma Dyckerhoff & Widmann zusammengestellt wird. Die Kosten für dieses Freibad werden bei etwa DM 900.000,- liegen. Der überarbeitete Entwurf ist dem Bauausschuß erneut vorzulegen."

Dieser Beschluß wurde dem Sportamt mit Schreiben vom 8.1.1957 mit dem Bemerken übersandt, daß der überarbeitete Entwurf erst nach Bereitstellung der Mittel dem Bauausschuß erneut vorgelegt wird.

Seit dieser Zeit ist der Sportausschuß ständig bemüht, in Katzheide mit dem Beginn der Bauarbeiten voranzukommen. Leider mußte aber der zuständige Ausschuß inzwischen erkennen, daß alle weiteren Bemühungen und Vorbereitungen sinnlos sind, solange die Finanzierung für dieses Projekt nicht geklärt ist. blieben alle vom Kämmerer in den Haushaltsplänen eingesetzten Summen für das Freibad Katzheide leider bis heute nur Erinnerungsposten.

In Anbetracht der derzeitigen Lage, daß keines der Kieler Sommerbäder wegen der schlechten Wasserverhältnisse den an sie gestellten Anforderungen mehr entspricht, muß nach Ansicht der SPD-Ratsherrenfraktion mit dem Bau von Sommerbädern unbedingt und schnellstens begonnen werden. Bestärkt wird die Fraktion noch besonders durch den letzten Untersuchungsbefund, den das Hygienische Institut am 14.8.1957 im Seebad Düsternbrook anhand von Wasserproben feststellte.

Die Wasserverhältnisse in den Bädern Hammer, Langsee, Vossenspott sind leider noch weit schlechter als in Düsternbrook. Diese alarmierende Tatsache allein dürfte ausreichend sein, um den Bau des Freibades Katzheide endlich in Angriff zu nehmen.

Ganz besonders wird in diesem Zusammenhang außerdem darauf hingewiesen, daß mit der stärker auf uns zukommenden Automatisierung und der verkürzten Arbeitszeit auf dem Gebiete der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung sowie der Freizeitgestaltung neue Probleme auch auf uns als Stadtgemeinde zukommen. Da wir immer noch viel zu wenig Tummelstätten in unserer Stadt besitzen, würde mit dem Bau des Freibades Katzheide ein weiterer Schritt für die Gesunderhaltung unserer Bürger getan.

S c h a t z

Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt **15** der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann
Ratsherr und Stadtrat in
Kiel

Kiel, den 2. August 1957
Sophienblatt 3

Drucksache 468

Herrn
Stadtpräsidenten Dr. Sievers

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als Mitglied des Rates stelle ich hiermit den Antrag, in der nächsten öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung zu folgendem Thema eine Aussprache herbeizuführen:

Welche Schritte gedenkt der Rat der Stadt Kiel zu unternehmen, um zu erreichen, daß endlich mit Nachdruck gegen die wenigen Mitbürger vorgegangen wird, die durch Motorradlärm, unnötiges Hupen zur Tages- und Nachtzeit und durch überlautes Radiospielen die große Mehrheit der Einwohnerschaft terrorisieren?

Was gedenkt der Rat zu tun, um zu erreichen, daß das Propagandafliegen über Kiel weitestgehend eingeschränkt, wenn nicht sogar verboten wird?

Mit vorzüglicher Hochachtung

H a r t m a n n
Stadtrat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. Juni 1957

Drucksache 365

Betr.: Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen
- Theodor-Möller-Schule - Baukosten, 2. Rate -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO wird genehmigt:

- "1) Von den bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 895.700 DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1503 - Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Baukosten - 2. Rate - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß 1959	=	42.750,-- DM
Kommunaldarlehen	=	<u>852.950,-- DM</u>
		895.700,-- DM
		=====

- 2) Gemäß § 106 GO für Schleswig-Holstein kann dieser Betrag vor Beschlußfassung durch die Ratsversammlung in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich nachzuholen."

B e g r ü n d u n g

Das Kultusministerium hat mit Erlaß vom 15.3.1957 die Gesamtbaukosten für die Theodor-Möller-Schule auf 2.597.150 DM festgesetzt und damit eine Nachforderung in Höhe von 178.250 DM anerkannt.

Der Magistrat hat die Kostenanschläge für die einzelnen Bauabschnitte wie folgt genehmigt:

8.6.55	1. Bauabschnitt	in Höhe von	1.050.000 DM
29.8.56	2.	" in Höhe von	1.015.000 DM
29.8.56	3.	" in Höhe von	<u>705.000 DM</u>
			2.770.000 DM
			=====

Die Genehmigungen erfolgten jedoch mit der Maßgabe, daß die vom Land festgesetzten Baukosten nicht überschritten werden dürfen.

Die Mittel für die einzelnen Maßnahmen wurden im o.a. Haushaltsplan wie folgt bereitgestellt:

Rechnungsjahr 1954	15.000.--DM
" 1955	879.400.--DM
" 1956	<u>750.000.--DM</u>
	1.644.400.--DM

Im Rechnungsjahr 1957 sind noch bereitzustellen

Vom Land genehmigte Baukosten:	<u>952.750.--DM</u>
	<u>2.597.150.--DM</u>
	=====

Von den Gesamtbaukosten sollten nach Verhandlungen zwischen dem Kämmereiamt, dem Schulamt und dem Hochbauamt Maßnahmen in Höhe von 130.000.- DM (Musikpavillon und gärtnerische Anlagen) vorerst zurückgestellt werden. Das Hochbauamt hat jedoch nach Rücksprache mit dem Architekten Klingemann erklärt, daß vorerst nur 57.000.- DM eingespart werden könnten, da in dem Betrag von 130.000.- DM die Kosten für die Anlegung der Verbindungswege zwischen den einzelnen Gebäuden in Höhe von 73.000.-DM enthalten sind, die unbedingt benötigt werden.

Als Restbewilligung müssen danach 952.750 DM ./ 57.000 DM = 895.700.-- DM bereitgestellt werden, die dem Globalansatz bei V 20/150 zu entnehmen sind.

Der Schulausschuß hat der Vorlage am 13. 6. 1957 einstimmig zugestimmt.

Da über die bisher bereitgestellten Mittel in voller Höhe Aufträge erteilt worden sind und zur Weiterführung der Bauarbeiten die restlichen Mittel dringend benötigt werden, wurde der Betrag von 895.700 DM durch Sofortentscheidung nach § 106 GO durch den Magistrat bereitgestellt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 496

Betr.: Wiederaufbau der Hebbelschule, 1. Bauabschnitt - Nachforderung

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von dem bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 140.600,-- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1230 - Wiederaufbau der Hebbelschule, 1. Bauabschnitt - Nachforderung - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	52.000,-- DM
Kommunaldarlehen	<u>88.600,-- DM</u>
	140.600,-- DM
	=====

B e g r ü n d u n g

Die Landesregierung - Kultusministerium - hat mit Erlaß vom 11.1.57 die Gesamtbaukosten für den 1. Bauabschnitt der Hebbelschule auf 1.379.300,-- DM festgesetzt. Hinzu kommen Gründungskosten in Höhe von 158.800,-- DM, so daß insgesamt 1.538.100,-- DM bereitzustellen sind.

Bisher sind vom Magistrat Kostenanschläge in Höhe von insgesamt 1.620.000,-- DM mit der Maßgabe genehmigt, daß nicht mehr als die vom Land genehmigten Baukosten in Anspruch genommen werden dürfen.

Bereitgestellt wurden bisher auf Grund der ursprünglichen Genehmigung des Landes im

Rechnungsjahr 1955	750.000,-- DM
Rechnungsjahr 1956	<u>647.500,-- DM</u>
	1.397.500,-- DM
	=====

Es werden somit noch 140.600,-- DM benötigt, die dem Globalansatz von 8 Mio. DM zu entnehmen sind.

Dr. Hoffmann
Stadtschulrat

Zu Punkt **19** der Tagesordnung

Der Magistrat
Schul- und Kulturschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 25.7.1957

Drucksache 421

Betr.: Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Baukosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8.000.000,-- DM wird ein Betrag von 315.000,-- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1232 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Baukosten 2. Rate - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	300.000,-- DM
Kommunaldarlehen	<u>15.000,-- DM</u>
	315.000,-- DM
	=====

B e g r ü n d u n g

Der Kostenanschlag für den Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, schließt ab mit 1.320.258,72 DM. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.7.1957 diesen Kostenanschlag mit der Maßgabe genehmigt, daß vorerst nicht mehr als 1.215.000,-- DM in Anspruch genommen werden dürfen. Für den Differenzbetrag wird beim Kultusministerium die Nachfinanzierung beantragt. Im außerordentlichen Haushaltsplan 1956 sind bei der Haushaltsstelle V 231/1232 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Baukosten 1. Rate - 900.000,-- DM bereitgestellt worden. Dem Globalansatz des Rechnungsjahres 1957 sind somit noch 315.000,-- DM zu entnehmen und gemäß Vermerk im Haushaltsplan bei der Einzelposition V 231/1232 nachzuweisen.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 4.7.1957 dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. Juli 1957

Drucksache 422

Betr.: Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Inventarkosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 176.987,-- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1233 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	58.400,--DM
Kommunaldarlehen	<u>118.587,--DM</u>
	176.987,--DM
	=====

B e g r ü n d u n g

Der Kultusminister hat mit Erlaß vom 30.3.1957 die Inventarbeschaffung für den II. Bauabschnitt der Hebbelschule mit 176.986,85 DM genehmigt. Die Bauarbeiten sind inzwischen soweit fortgeschritten, daß mit der Inventarbeschaffung begonnen werden muß. Die Mittel werden dem Globalansatz des Rechnungsjahres 1957 entnommen und gemäß Vermerk im Haushaltsplan bei der besonderen Einzelposition V 231/1233 nachgewiesen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.7.1957 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

21
Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. Juli 1957

Drucksache 423

Betr.: Neubau der Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 128.283,-- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1621 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	42.000,--DM
Kommunaldarlehen	<u>86.283,--DM</u>
	128.283,--DM
	=====

B e g r ü n d u n g

Der Kultusminister hat mit Erlaß vom 29.3.1957 die Inventarbeschaffung mit 127.346,55 DM genehmigt. Zu dieser Summe kommen für 18 Wandtafeln je 52,-- DM = 936,-- DM, die von der Stadt Kiel selbst zu tragen sind. Dadurch erhöht sich der bereitzustellende Betrag auf 128.283,-- DM. Die Bauarbeiten sind soweit fortgeschritten, daß mit der Inventarbeschaffung begonnen werden muß. Die Mittel werden dem Globalansatz des Rechnungsjahres 1957 entnommen und gemäß Vermerk im Haushaltsplan bei der besonderen Einzelposition V 21 /1621 nachgewiesen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.7.1957 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. Juli 1957

Drucksache 424

Betr.: Neubau der Volksschule am Winterbeker Weg - Inventarkosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 141.234,- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1611 - Neubau einer Volksschule am Winterbeker Weg, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß -- Rechnungsjahr 1958 -	46.200,--DM
Kommunaldarlehen	<u>95.034,--DM</u>
	141.234,--DM
	=====

B e g r ü n d u n g

Der Kultusminister hat mit Erlaß vom 29.3.1957 die Inventarbeschaffung mit 140.193,70 DM genehmigt. Zu dieser Summe kommen für 20 Wandtafeln je 52,-- DM = 1.040,--DM, die von der Stadt Kiel selbst zu tragen sind. Dadurch erhöht sich der bereitzustellende Betrag auf 141.234,-- DM. Die Bauarbeiten sind soweit fortgeschritten, daß mit der Inventarbeschaffung begonnen werden muß. Die Mittel werden dem Globalansatz des Rechnungsjahres 1957 entnommen und gemäß Vermerk im Haushaltsplan bei der besonderen Einzelposition V 21/1611 nachgewiesen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.7.1957 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 4.7.1957

Drucksache 418

Betr.: Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Ausbau des Flügels Legienstraße - Inventarkosten

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag:

Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 58.000,-- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 2664/123 - Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Ausbau des Flügels Legienstraße, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958	14.200,-- DM
Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959	16.000,-- DM
Kommunaldarlehen	<u>27.800,-- DM</u>
	58.000,-- DM
	=====

Begründung

Das Kultusministerium hat mit Erlaß vom 30.3.1957 den Kostenanschlag - abschließend mit 245.600,-- DM - genehmigt und die beihilfefähigen Kosten auf 228.565,12 DM festgesetzt. Die Kosten für Architektenhonorar und Lichtpausen werden vom Land nicht anerkannt und sind von der Stadt Kiel voll zu tragen. Gegenüber dem Voranschlag sind diese Kosten im vorliegenden Kostenanschlag um 7.600,-- DM geringer ausgewiesen. Das Architektenhonorar ist berechnet worden:

- a) für Vorarbeiten und Teilentwürfe sowie Aufstellen des Kostenanschlages für die gesamte Einrichtung (bereits geleistete Arbeiten)
- b) für den Entwurf von Einrichtungsgegenständen, die mit dem Bau fest verbunden sind.

Die Gesamtkosten betragen:

Inventar und Lampen	228.565,12 DM
Architektenhonorar	9.000,-- DM
Lichtpausen u.a.	<u>434,88 DM</u>
	238.000,-- DM
	=====

Im Rechnungsjahr 1956 sind bereits 180.000,-- DM bereitgestellt worden, so daß aus dem Globalansatz des Rechnungsjahres 1957 noch 58.000,-- DM abzuzweigen sind.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 4.7.1957 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 5. August 1957

Drucksache 433

Betrifft: Namensgebung für die Volksschule Waitzstraße

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Auf Vorschlag des Lehrerkollegiums und der Leitung der Volksschule Hardenberg II erhält die neu errichtete Volksschule in der Waitzstraße den Namen: Reventlou-Schule

B e g r ü n d u n g

Die Familie der Reventlous hat in den verschiedenen Epochen der schleswig-holsteinischen Geschichte auf kulturellem und politischem Gebiet eine besondere Rolle gespielt. Es spannt sich ein weiter Bogen historischer Bedeutung vom Emkendorfer Kreis bis zum Statthalter Friedrich Reventlou.

In dem vorgeschlagenen Namen klingen viele für das Land bedeutsame Bezüge politischer, staatsmännischer und vor allem kultureller Art und Bedeutung an. Die Schule liegt zudem in einem Stadtbezirk, dessen Straßen (Reventlou-Allee, Beseler-Allee, Olshausen-, Francke-, Samwer-, Waitz-, Saldern-, Bremer-, von-der-Horst-, Wrangel-, Lornsenstraße) weitgehend nach Männern benannt sind, die sich um die Landesgeschichte verdient gemacht haben.

Wenn die Schule den Namen "Hardenbergschule" jetzt ablegen muß, wäre es deshalb wünschenswert, daß sie einen Namen erhält, der von diesem Rahmen mitbestimmt wird.

Der Schulausschuß hat der Namensgebung einstimmig zugestimmt.

E n g e r t
Stadtrat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 12.9.1957

Drucksache 435

Betr.: Neubau eines Schullandheimes im Harz

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der Neubau eines Schullandheimes im Harz im Rahmen des beigefügten Raumprogramms wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Aus der Spendenaktion "Kinder helfen Kindern" sind der Stadt Kiel zum Ankauf bzw. Neubau eines Schullandheimes rd. 73.000,-- DM übergeben worden. Die Versuche, ein geeignetes Gebäude im Harz zu erwerben, sind ergebnislos geblieben und versprechen auch für die Zukunft wenig Erfolg.

Aus diesem Grund ist daher ein Neubau im Harz vorgesehen. Die Lage im Harz ist als Ausgleichsklima besonders wünschenswert, da Schullandheime an der Ostseeküste bzw. Nordseeküste bestehen.

Die Kosten betragen nach der vorliegenden Kostenschätzung 260.000,-- DM. Die Finanzierung des restlichen Betrages muß im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes geregelt werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.7.1957 mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt der Tagesordnung

Raumprogramm für ein Schullandheim im Harz

2	Tagesräume (zugl. Unterrichts- u. Essenräume)	je ca. 50 qm	=	100,-- qm
10	Schlafräume für je 8 Kinder (Doppelbetten)	je ca. 20 qm	=	200,-- qm
2	Lehrerzimmer mit je 2 Betten (mit fl. Wasser)	je ca. 10 qm	=	20,-- qm
1	Lehrerzimmer mit 1 Bett (mit fl. Wasser)		=	7,-- qm
1	Krankenzimmer mit 2 Betten (mit fl. Wasser)		=	10,-- qm
1	(2) Zimmer für Angestellte (mit fl. Wasser)	je ca. 8 qm	=	16,-- qm
1	kl. Büroraum		=	3,-- qm
1	Wohnung für Hausmeisterehepaar (evtl. mit Kindern)		=	64,-- qm

Hausmeisterwohnung:

Wohnzimmer	16,-- qm
Schlafzimmer	14,-- qm
Kinderzimmer	14,-- qm
Küche	8,-- qm
Bad	6,-- qm
Flur usw.	6,-- qm
	<u>64,-- qm</u>
	=====

1	Wirtschaftsküche mit Vorratsräumen (ohne Waschküche und Trockenanlage)		=	57,-- qm
---	---	--	---	----------

Wirtschaftsküche:

Küche	25,-- qm
Speisekammer	8,-- qm
Keller	12,-- qm
Gemüespüle	8,-- qm
Besenkammer	4,-- qm
	<u>57,-- qm</u>
	=====

2	Waschräume mit je 12 Becken (Brauseanlage vorgesehen)	2 x 18,-- qm	=	36,-- qm
2	getrennte Abortanlagen mit je 3 Sitzen	2 x 8,-- qm	=	16,-- qm
1	Herrn-, 1 Damentoilette (je 1 Sitz)	2 x 2,5 qm	=	5,-- qm
1	Skiraum		=	12,-- qm
1	Schuhputzraum		=	12,-- qm
	In Verbindung mit der Heizung Möglichkeiten zum Trocknen von Kleidungsstücken		=	48,-- qm

Heizung:

Heizraum	20,-- qm
Kokslager	20,-- qm
Kleidertrocknung	<u>8,-- qm</u>
	48,-- qm
	=====

Keller:

Fahrräder	16,-- qm
Hausmeister	12,-- qm
Werkstatt	10,-- qm
sonstiges	<u>4,-- qm</u>
	42,-- qm
	=====

= 42,-- qm

Vorläufige Rentabilitätsberechnung für das
Schullandheim im Harz (80 Betten)

Einnahmen

Heim- und Verpflegungskosten

9 Monate x 28 Tage rd. 250 Tage x 80 = 20.000 Verpfl. Tage
x 3,20 DM = 64.000,-- DM
=====

Ausgaben

a) Personalkosten

1	Heimleiterin TO.A VII	= einschl. Versicherung	7.000,--	DM
1	Köchin TO.A VIII	= einschl. Versicherung	5.000,--	DM
2	Hilfskräfte BMTG VII	= 104 W x 48 Std.		
		= 4.992 Std., rd. 5000 Std.		
		x 1,33 DM = 6.650,--	DM	
	+ 14 % Sozialversich.	930,--	DM	
			<u>7.580,--</u>	DM

19.580,-- DM

840,-- DM

Versorgung 7 % von 12.000,-- DM

rd. 20.400,-- DM
=====

b) Unterhaltung des Heimes

1)	Gebäude	ca.	1.500,--	DM
2)	Maschinelle Anlagen	ca.	1.500,--	DM
3)	Gartenanlagen	ca.	<u>500,--</u>	DM
				3.500,-- DM

c) Verwaltungsausgaben

1)	Bürobedarf, Zeitungen, Fernspreckgebühren, Reisekosten	1.600,--	DM
2)	Steuern, Versicherungen	<u>1.000,--</u>	DM
			2.600,-- DM

d) Betriebskosten

1)	Heizungskosten	4.000,--	DM
2)	Strom, Wasser, Beleuchtung, Reinigung	2.000,--	DM
3)	Unterhaltung des Inventars	<u>1.500,--</u>	DM
			7.500,-- DM

e) Beköstigungsmittel

20.000 Verpfl. Tage x 1,65 DM 33.000,-- DM

f) Sonstige Ausgaben (Sportgeräte, Bücherei usw. und als Reserve für einmalige Beschaffungen)

2.000,-- DM

Gesamtausgaben 69.000,-- DM
=====

Gesamtausgaben	69.000,-- DM
Gesamteinnahmen	64.000,-- DM
	<hr/>
Zuschuß	5.000,-- DM *)
	<hr/>

Hinzu kommt noch der Schuldendienst und die Abschreibungen.

Bei einem Heimsatz von 3,45 DM:

Einnahmen	69.000,-- DM
Ausgaben	69.000,-- DM
	<hr/>
	ausgeglichen *)
	<hr/>

*) ohne Schuldendienst und Abschreibungen.

Kostenschätzung

für den Neubau eines Schullandheimes im Harz

Vorbemerkung

Der nachstehenden Kostenschätzung liegt das Raumprogramm des Schul- und Kulturamtes vom 7. Mai 1957 zu Grunde. Das Baugrundstück ist noch nicht bekannt; ebenso steht eine Bauplanung noch nicht zur Verfügung. Die Kostenschätzung ist daher eine überschlägliche. Die genauen Baukosten können erst angegeben werden, wenn das Baugrundstück bekannt, die Planung abgeschlossen und der Kostenanschlag aufgestellt sind.

Die Kosten für die Einrichtungen werden nicht mit ermittelt, sondern wären gesondert zu veranschlagen.

1) Kosten des Baugrundstückes

1,1 Wert des Grundstücks (Kaufpreis):
10.000 qm x 1,0 DM/m² = 10.000,-- DM

1,2 Erwerbskosten:

1,21 Gerichts- und Notar- kosten	40,-- DM	
1,22 Maklerprovision 2 % von 10.000	200,-- DM	
1,23 Grunderwerbssteuern 7 % von 10.000	700,-- DM	
1,24 Vermessungskosten	<u>160,-- DM</u>	1.100,-- DM

1,3 Erschließungskosten:

1,31 Abfindungen an Päch- ter	100,-- DM	
1,32 Abräumen des Grund- stücks	-,-- DM	
1,33 Kosten der öffentl. Versorgungsleitungen (Bewässerungsg.)	<u>5.000,-- DM</u>	<u>5.100,-- DM</u>
		16.200,-- DM

2) Baukosten

2,1 Keine Baukosten
850,0 qm gebaute Fläche (s. Anlage)
Höhe = 3,35 m
Unbauter Raum: 850,0 x 3,35 = 2.847,5 m³
für 1 cbm = 63,-- DM
2.847,5 x 63,0 = rd. 179.400,-- DM

Übertrag: 179.400,-- DM 16.200,-- DM

2,2 Kosten der Außenanlagen:

2,21 Kläranlage	6.000	
Sickeranlage (falls keine Vorflut)	5.000	
2,22 Regenwasserableitung	1.000	
2,23 Hofbefestigung 200 qm x 5,-- DM	1.000	
2,24 Einfriedigung 400 lfdm x 6,--- DM	2.400	
2,25 Grünanlagen	<u>1.000</u>	16.400,-- DM

2,3 Bauebenkosten:

2,31 Architektenhonorar 200.000,-- x (5,5+1,5) x 1/100 =	14.000	
2,32 Behördenleistungen	1.000	
2,33 Richtfest, Einweihung, Reisekosten usw.	<u>1.500</u>	16.500,-- DM

2,4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen:

Uhrenanlagen	1.500	<u>1.500,-- DM</u>	<u>213.800,-- DM</u>
		Gesamtkosten	<u>230.000,-- DM</u>

Aufgestellt:

Kiel, den 14. Mai 1957
Hochbauamt Az.: 622/Sgn./01.

gez.: Becker

gez.: Singelmann

V o r a n s c h l a g

für die Kosten der Inneneinrichtung
des geplanten Schullandheimes im Harz,
aufgestellt von Mag. Schulrat Dr. S c h ü t z e
und Innenarchitekt L a n g e

90 Betten	9.000,-- DM
40 Hocker	700,-- DM
40 Schüllerdoppelschränke	2.500,-- DM
90 Stühle	2.000,-- DM
14 Tische	1.200,-- DM
2 Schränke für Tagesraum	2.000,-- DM
Einrichtung für	
3 Lehrerzimmer	} 1.000,-- DM
1 Krankenzimmer	
1 Angestelltenzimmer	
Vorhänge für alle Zimmer	1.200,-- DM
Einrichtung für ein kleines Büro	800,-- DM
Küche	
Gesamteinrichtung	5.000,-- DM
Regale für Vorratsräume	500,-- DM
	<hr/>
	25.900,-- DM
Verschiedenes	4.100,-- DM
	<hr/>
	30.000,-- DM
	=====

Der Magistrat
Volksbildungsausschuß
Stadtbücherei

Kiel, den 11. September 1957

Drucksache 467

Betrifft: Entgegennahme der vom Amerika-Haus Kiel zum Geschenk angebotenen Auto-Bücherei und Einrichtung eines mobilen Büchereidienstes bei der Stadtbücherei

Berichterstatter: Frau Stadträtin Brodersen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 70 Abs. 2 GO vom 30. 8. 1957 wird genehmigt:

- "1) Das der Stadt Kiel vom Amerika-Haus angebotene Geschenk einer Auto-Bücherei wird angenommen.
- 2) Im Stellenplan 1958 werden folgende Stellen neu geschaffen:
 1. eine Planstelle nach TO. A VI b (Diplom-Bibliothekarin)
 2. eine Planstelle nach TO. A VIII (techn. Angestellter).

3) In diese Stellen sind einzuweisen:

zu 1.: Diplom-Bibliothekarin Hannelore H i n g s t ;

zu 2.: Herr Kurt H a e s k e .

Bis zum 31. 3. 1958 sind die vorgenannten Kräfte überplanmäßig zu beschäftigen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

B e g r ü n d u n g

Die Auto-Bücherei, die laut Magistratsbeschluß vom 7. 8. 1957 als Geschenk des Amerika-Hauses angenommen worden ist, soll ihren Dienst so schnell wie möglich aufnehmen.

Die beiden Angestellten haben dazu die notwendigen Buchbestände anzukaufen, zu inventarisieren, zu katalogisieren, zu beschriften und zu filmoluxen.

Zur Bewältigung dieses umfangreichen Pensums werden erfahrungsgemäß ca. 5 Monate benötigt. Da der Wagen nicht so lange brachliegen darf, soll mit allen Mitteln versucht werden, diesen Zeitraum zu verringern. Unerläßlich bleibt trotzdem, daß die verantwortliche Bibliothekarin ihren Dienst so schnell wie möglich aufnimmt und dabei von ihrem ständigen Mitarbeiter unterstützt wird, der in der Zwischenzeit auch die Pflege des Wagens übernimmt.

Deshalb ist das Personalamt mit Schreiben vom 28. 8. 1957 gebeten worden, die beiden genannten, bisher beim Amerika-Haus beschäftigten eingearbeiteten Dienstkräfte, deren Bewerbungen vorliegen, in den Dienst der Stadt Kiel zu übernehmen.

Die Sofortentscheidung war auch deshalb notwendig, weil die Ratsversammlung erst am 19. 9. 1957 tagt, die Auto-Bücherei aber bereits am 10. 9. 1957 von der Stadt übernommen werden soll.

B r o d e r s e n
Stadträtin

Der Magistrat
Stadtreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 18. Juni 1957

Drucksache 409

Betrifft: Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllab-
abladeplätze

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Der anliegenden Entgeltsordnung für die Benutzung der
städtischen Müllabladeplätze wird zugestimmt.

Begründung:

Für die Ablagerung von Müll und Hausabfall, soweit er nicht durch die gewerblichen Abfuhrunternehmer abgefahren wird, steht der städtische Müllabladeplatz hinter der Hamburger Chaussee zur Verfügung.

Es ist weiter vorgesehen, diesen Platz für die Ablagerung von Baugrubenaushub und sonstigen Boden freizugeben, nachdem die städtische Kippe am Nordmarksportfeld geschlossen worden ist. Z. Zt. stehen hierfür noch ausreichend Privatplätze zur Verfügung.

Für die Ablagerung von Müll werden z. Zt. Entgelte erhoben auf Grund einer Entscheidung des früheren Oberbürgermeisters vom Dezember 1937, und zwar:

1. für eine Handkarre	0,30 DM
2. für ein Einspännerfuhrwerk oder Lkw. bis 1 t Ladegewicht	0,60 DM
3. für ein Zweispännerfuhrwerk oder Lkw. bis 2 t Tragfähigkeit	1,-- DM
4. für einen Lkw. bis 2 1/2 t Tragfähigkeit	1,50 DM
5. für einen Lkw. bis 3 t Tragfähigkeit	2,-- DM
6. für einen Lkw. über 3 t Tragfähigkeit	3,-- DM

Die Entgelte werden erhoben nach der Tragfähigkeit der Fahrzeuge,

ohne Rücksicht darauf, ob die jeweilige Menge des Abfallgutes das Ladegewicht erreicht. Die neue Entgeltsordnung sieht eine Zusammenfassung der Gebühren in nur 3 Gruppen vor. Es ist für den Platzaufseher schwer, jeweils die z. T. geringen Abweichungen der Ladegewichte der einzelnen Fahrzeuge zu beurteilen. Es erscheint auch nicht gerechtfertigt, das Entgelt nur nach dem zugelassenen Ladegewicht des Fahrzeugs zu berechnen. Vielmehr ist es gerechter, der Berechnung des Entgelts die Menge des Mülls oder Bodenaushubs zugrunde zu legen, wenn das Fahrzeug nicht voll beladen ist. Es ist nunmehr vorgesehen, für Traglasten und Handkarren keine Entgelte zu erheben, da es sich hier bei nur um geringe Mengen handelt und die Gefahr besteht, daß die Abfälle irgendwo hingekippt werden, wenn für die Ablagerung ein Entgelt bezahlt werden muß.

Ritter
Stadtrat

Entgeltsordnung
für die Benutzung der städtischen Müllabladeplätze
vom

Auf Grund der §§ 27 und 28 Buchstabe h) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Entgeltsordnung beschlossen:

§ 1

Bemessung der Entgelte

- (1) Für die Benutzung der städt. Müllabladeplätze werden folgende Entgelte erhoben:
- | | |
|--|---------|
| 1. für ein Pferdefuhrwerk oder einen Lastkraftwagen bis 2 t Tragfähigkeit | 1,-- DM |
| 2. für einen Lastkraftwagen über 2 t bis 3 t Tragfähigkeit | 2,-- DM |
| 3. für einen Lastkraftwagen über 3 t Tragfähigkeit | 3,-- DM |
| 4. für einen Lastkraftwagenanhänger entsprechend seiner Tragfähigkeit der gleiche Satz wie für einen Lastkraftwagen. | |
- (2) Der Berechnung des Entgeltes für Lastkraftwagen und Lastkraftwagenanhänger wird das amtlich zugelassene Ladegewicht des Fahrzeuges zugrunde gelegt. Das zulässige Ladegewicht ist durch Vorlage der amtlichen Zulassung des Fahrzeuges nachzuweisen.
- (3) Ist ein Wagen nicht voll beladen, so kann statt des festen Entgelts ein Entgelt von 1,-- DM je cbm Ladegut berechnet werden.
- (4) Für die Ablagerung von Abfallstoffen, die als Traglasten oder mittels Handkarren den Müllabladeplätzen zugeführt werden, wird kein Entgelt erhoben.

§ 2

Ermäßigung des Entgelts

Für Bodenaushub in größeren Mengen von Neubauten kann auf Antrag das Entgelt auf 1,50 DM je Lastkraftwagen oder Anhänger

ohne Rücksicht auf die Tragfähigkeit ermäßigt werden.

§ 3

Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Wird ein Abladeplatz außerhalb der Öffnungszeiten benutzt, sind neben den Entgelten nach § 1 oder § 2 die der Stadt für den Platzaufseher entstehenden Personalkosten zu erstatten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltsordnung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 18. Juli 1957

Drucksache 434

Betr.: Schenkung von 1.000,-- DM für die Bildungsanstalt für Frauenberufe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: a) Die von Fräulein Erna Bauer, Düsternbrooker Weg 47, Kiel, angebotene Schenkung in Höhe von 1.000,--DM wird angenommen und dem Stiftungskapital der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" zugeführt.

b) Zur Erfüllung der mit der Schenkung verbundenen Auflagen wird die beigefügte Satzung der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" vom 9.11.1957 wie folgt geändert:

- 1) In § 1, Abs. 2, wird hinzugefügt:
Gertrud-Zimmermann-Stiftung aus dem Jahre 1957
- 2) § 2, Abs. 2, erhält folgende Fassung:
Die auf den Betrag von 1.000,-- DM entfallenden Erträge des Stiftungskapitals sind zur Beschaffung von Buchpreisen zu verwenden, die jährlich zum Schluß des Schuljahres würdigen Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe für besonderen Einsatz innerhalb der Schulgemeinschaft als "Gertrud-Zimmermann-Gedächtnispreis" verliehen werden. Die Schülerinnen werden unter Mitwirkung des Kollegiums und des Schülerparlaments ausgewählt.
- 3) § 2, Abs.3, erhält den Wortlaut des bisherigen Absatzes 2.
- 4) In § 3, Abs. 1, wird der Betrag auf 2.714,11 DM geändert.
- 5) In § 3, Abs. 3, wird der Betrag auf 6.000,-- DM geändert und folgender Satz angefügt:
Soweit die Erträge auf das Stiftungskapital der Gertrud-Zimmermann-Stiftung in Höhe von 1.000,--DM entfallen, dürfen sie im Sinne des § 2, Abs.2, vor Erreichen des Mindestbetrages verwendet werden.

B e g r ü n d u n g

Fräulein Erna Bauer hat am 16.5.1957 der Bildungsanstalt für Frauenberufe eine Schenkung in Höhe von 1.000,-- DM, die sie aus dem Nachlaß der ehemaligen Lehrerin der Bildungsanstalt Gertrud Zimmermann geerbt hat, angeboten.

Aus dieser Schenkung hat sie die Auflage verbunden, den Betrag auf einem Konto festzulegen und aus den Beträgen jährlich zum Schluß des Schuljahres einer würdigen Schülerin ein Buchgeschenk als "Gertrud-Zimmermann-Gedächtnis-Preis" zu überreichen. Die Schülerinnen werden unter Mitwirkung des Kollegiums und des Schulerparlaments ausgewählt.

Da die Errichtung einer besonderen unselbständigen Stiftung wegen des geringen Betrages nicht zweckmäßig erscheint, soll der Betrag von 1.000,- DM dem Stiftungskapital der "Zusammgelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" zugeführt werden und die Erfüllung der Auflagen durch Änderung der Stiftungssatzung sichergestellt werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.7.1957 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat in Absatz b, Ziffer 2 des Antrages den letzten Satz geändert.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Satzung der "Zusammengelegten Stiftungen zur
Förderung der Ausbildung Jugendlicher"
vom 9. November 1954

Auf Grund der §§ 4, 27, 28 Buchstabe p und 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. November 1954 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Zusammengelegte Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher". Sie ist eine rechtlich unselbständige Stiftung und Sondervermögen der Stadt Kiel.
- (2) Zusammengelegt wurden die nachstehenden Stiftungen;
- | | |
|---|------------|
| Oberbürgermeister Dr. Fuß-Stiftung aus dem Jahre | 1912 |
| Gemeindestiftung der früheren Gemeinde Neumühlen-Dietrichsdorf | " " " 1906 |
| Prof. Ferdinand Petersen-Stiftung | " " " 1912 |
| Stipendium Hegewischianum | " " " 1855 |
| Muhl'sches Vermächtnis | " " " 1827 |
| Zur Unterstützung von Waisen oder Halbwaisen aus der Conrad-Scholtz-Stiftung in Hamburg | " " " 1936 |
| Max-Planck-Stiftung der Stadt Kiel | " " " 1944 |
| Zusammengelegte Stiftungen für Schulzwecke | " " " 1929 |

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung Jugendlicher, und zwar insbesondere von solchen Jugendlichen, die nach ihrem Herkommen oder ihrem Familienstand oder ihrem körperlichen oder geistigen Zustand nur schwer in das normale Berufsleben eingliedert werden können.
- (2) Die Stiftung verfolgt bei der Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 3

Vermögen der Stiftung

- (1) Das Stiftungskapital beträgt 1.532,15 DM.

- (2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- a) aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens
 - b) aus den Zuwendungen Dritter.
- (3) Bis das Stiftungskapital auf 5.000,-- DM angewachsen ist, sind die Erträgnisse dem Kapital zuzuschlagen. Alsdann sind die Erträgnisse ausschließlich im Sinne des § 2 zu verwenden.
- (4) Zuwendungen Dritter sind stets dem Kapital zuzuschlagen.
- (5) Erträge der Stiftung dürfen den Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht verbessern.

§ 4

Auflösung der Stiftung

- (1) Im Falle der Auflösung der Stiftung hat die Stadt Kiel, sofern das Stiftungsvermögen nicht im Zusammenlegungsverfahren mit anderen Stiftungen vereinigt wird, das Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 zu verwenden.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks oder die Aufhebung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Kiel, den 9. November 1954

S t a d t K i e l
Der Magistrat
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

(L.S.)

gez. Dr. Fuchs
(Bürgermeister)

gez. Voss
(Stadttr.

Der Magistrat
Vergabeausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 8. August 1957

Drucksache 464

Betrifft: Beschaffung von Büchern für Kieler Schulen

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1) Vor der Vergabe von Schulbuchaufträgen brauchen Ausschreibungen und Preisumfragen nach den Vergaberichtlinien vom 1. 3. 1956 nicht abgehalten zu werden.

2) Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g

Nach den Vergaberichtlinien sind Aufträge grundsätzlich öffentlich auszuschreiben oder, wenn bestimmte Wertgrenzen nicht überschritten werden, beschränkt auszuschreiben bzw. formlose Preisumfragen durchzuführen.

Dieser Vorschrift kommen die Schulen und das Schulamt bei der Beschaffung von Büchern für die Kieler Schulen bisher nicht nach.

Eine Preisumfrage bzw. Ausschreibung erscheint nicht erforderlich, weil bekannt ist, daß die Kieler Buchhandlungen einen Preisnachlaß von 5 % und die Lehrmittelhandlung Dr. Schneider 10 % gewähren. Außerdem könnte bei einer solchen Umfrage die Möglichkeit bestehen, daß die Buchhändler keinen Preisnachlaß mehr gewähren und die Verlage veranlassen, an Außenseiter nur noch zu liefern, wenn sie ebenfalls keinen Rabatt geben.

Der Vergabeausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 8. 7. 1957 einstimmig zugestimmt. Punkt 2 des Antrages ist durch Beschluß des Magistrats vom 7. 8. 1957 hinzugekommen.

J e n s e n

Kiel, den 18.7.1957

Drucksache 465

Betr.: Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag:

- a) Aufträge für Buchlieferungen können unter Beachtung der Vergaberichtlinien freihändig vergeben werden. Kontrollangebote bei Aufträgen über 150,-- DM brauchen nicht eingeholt werden.
- b) Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.
- c) Die Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien G.m.b.H. in Reutlingen ist bei der Vergabe zu berücksichtigen, falls die Lieferungsbedingungen günstiger als die der Kieler Buchhändler sind.

B e g r ü n d u n g

Die Aufträge zur Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei wurden bisher freihändig vergeben. Obwohl die Aufträge zuweilen im Einzelfall den Betrag von 150,-- DM überschreiten, ist bisher davon abgesehen worden, formlose Preisumfragen vorzunehmen, da von sämtlichen Kieler Buchhändlern Rabatt gewährt wird. Dieses Verfahren weicht von den Richtlinien für die Vergabe städtischer Aufträge ab. Es wird daher für erforderlich gehalten, hinsichtlich des zukünftigen Verfahrens einen entsprechenden Beschluß der Ratsversammlung herbeizuführen.

Eine öffentliche Ausschreibung erscheint nicht erforderlich, weil für alle Bücher (soweit sie neu auf dem Büchermarkt erscheinen) ein rechtsverbindlicher Ladenverkaufspreis vom Verlag festgesetzt wird. Auf diesen Ladenpreis wird vom Buchhandelsortiment, der schon immer übliche Bibliotheksrabatt gewährt, der gewöhnlich 10 % bei schöngeistigem und 5 % bei belehrendem Schrifttum beträgt. Sehr geringe rabattierte Bücher werden rein netto geliefert. Die Einheitlichkeit dieser Regelung gewährt die Zugehörigkeit fast aller Sortimentsbuchhandlungen zum Börsenverein Deutscher Buchhändler.

Gelegentliche Bestellungen antiquarischer Bücher werden frei nach Angebot ausgesucht und bestellt. Preisnachlaß wird hierbei kaum gewährt, weil Antiquariatspreise gewöhnlich (Seltenheitswerte ausgenommen) weit unter dem Neupreis liegen.

Wie bisher sollen auch in Zukunft für die Vergabe sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig berücksichtigt werden.

Die Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien G.m.b.H. in Reutlingen bietet in wöchentlichen Sammlungen bestimmte Bücher an. Sie kann also nicht alle gewünschten Bücher liefern. Der Bezug ergibt folgende Vorteile:

- 1) Nachlaßabzug vom festgesetzten Ladenpreis durchweg 10 %.
- 2) Lieferung aller Bände mit kostenlosem betriebsfertigem Karteimaterial.
- 3) Besonders dauerhafter Büchereinband (EKZ-Einband) mit einem Aufschlag von 0,50 DM bzw. 0,30 DM, oder verstärkter Originaleinband mit Folienüberzug, Aufschlag 0,35 DM.

Die wirtschaftlichen und arbeitsmäßigen Erleichterungen sind bei diesen Angeboten sehr wesentlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Regelung keine Bedenken.

Der Vergabeausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 8. 7. 1951 einstimmig zugestimmt.

Jensen

Kiel, den 21. Juni 1957

Drucksache 410

Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Folgender 16. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

16. Nachtrag

zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom

1957

Aufgrund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterschreiben."

Artikel II

Im § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Im Depositen-, Giro-, Kontokorrent- sowie Wertpapierverkehr sind die mit einem Kontrollstempel abgegebenen Quittungen für die Sparkasse verbindlich, wenn die Sparkasse durch Aushang im Schalterraum auf die Rechtsverbindlichkeit solcher Quittungen hingewiesen hat."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Artikel III

§ 14 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rück-

zahlungen allein rechtswirksam zu bescheinigen."

Kiel, den

1957

S T A D T K I E L
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

Der jetzige § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - vom 17.10.1932 lautet:

§ 11

Urkunden

(1) Auf Wechseln, Schecks, Akkreditiven, Anweisungen, Ausweisen, Quittungen, Bescheinigungen, Schriftstücken über Geschäfte nach den §§ 22 und 34 sowie bei Eintragungen in den Sparbüchern (§ 14) genügen die Unterschriften von zwei vom Vorstand bestellten Beamten oder Angestellten. Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterschreiben.

Der jetzige § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung lautet:

§ 14

Sparbücher

(3) Jede Ein- und Rückzahlung wird durch zwei gemäß § 11 Abs. 1 bestellte Beamte oder Angestellte mit Angabe des Tages, der Tagebuchnummer und eigenhändiger Unterschrift in das Sparbuch eingetragen. Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechtswirksam zu bescheinigen."

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Sparkassenaufsichtsbehörde hat in einem Runderlaß das Zeichnungsrecht bei Einmannzweigstellen neu geregelt und dazu u.a. mitgeteilt:

"Es hat sich als zweckmäßig herausgestellt, auf die bisher erforderliche Genehmigung bei der Verleihung des Alleinzeichnungsrechts in Einmannzweigstellen der Sparkassen durch die Aufsichtsbehörde zu verzichten, da in der Praxis die Auswahl der zeichnungsberechtigten Sparkassenangestellten unter alleiniger Verantwortung des Sparkassenvorstandes so sorgfältig erfolgt, daß sich eine Einflußnahme der Aufsichtsbehörde erübrigt."

Der Innenminister hat daraufhin die §§ 11 und 14 der Sparkassenmustersatzung in der Form geändert, wie sie im Antrag dieser Vorlage zum Ausdruck kommt, nämlich jeweils die Worte "mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde" gestrichen.

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat der Änderung der §§ 11 und 14 zugestimmt.

Zur Begründung der weiteren Änderung in § 11 (neuer Satz 3) hat die Kieler Spar- und Leihkasse folgendes ausgeführt:

"In dem Bestreben, die einzelnen Arbeitsvorgänge im Geschäftsablauf der Sparkasse zu vereinfachen, dadurch ihren Ablauf zu beschleunigen und auf diese Weise zu einer dauernden Kostensenkung zu gelangen, ist bei Bareinzahlungen im Depositen-, Giro- und Kontokorrent- sowie Wertpapierverkehr auf die Mitwirkung weiterer Bediensteter neben dem Kassierer verzichtet worden. In analoger Weiterentwicklung des bisher schon üblichen Einsatzes von Schalterquittungsmaschinen bei dem Kassierer erfolgt die Kennzeichnung, Sicherung und laufende Numerierung der Kassenbelege durch den Abdruck eines Kassenkontrollstempels, der, da er auf die Person des jeweiligen Kassierers abgestellt ist, gleichzeitig dessen Unterschrift entbehrlich macht.

Entsprechend dieser Regelung im Kassenverkehr werden Quittungen über Scheck- und andere Werteinlieferungen ähnlicher Art durch den Abdruck eines Disponentensicherungsstempels erteilt.

Diese betriebstechnischen Vereinfachungen bedingen die Änderung des § 11 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse in etwa der Weise, wie sie § 34 Abs. 1 des von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V. vorgelegten Entwurfs der Mustersatzung für Sparkassen (Muster A) vom Januar 1953 bereits berücksichtigt."

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat auch dieser Änderung zugestimmt.

Es wird gebeten, dem 16. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse zuzustimmen, um einen flüssigeren Geschäftsablauf bei der Sparkasse zu erreichen.

Dr. M ü t h l i n g

Der Magistrat

Ausschuß für Vertriebene
Amt für Vertriebene, Flüchtlinge
und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 22. Juli 1957

Drucksache 463

Betrifft: Leistungen an Spätaussiedler aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland

Berichterstatter: Stadtrat Bade

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 428/567 - Leistungen an Spätaussiedler - wird zugestimmt.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 428/071 - Von Bund und Land - ist um 10.000, -- DM zu erhöhen.

B e g r ü n d u n g

Durch Runderlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 24. 5. 1957 - Az.: IX/500 - 2525, Tagebuch Nr. 50/57 - wurden die Bundesrichtlinien vom 21. 9. 55 über die Verrechnungsfähigkeit von Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland, die von den Bundesministern der Finanzen und des Inneren im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und dem Auswärtigen Amt aufgestellt worden sind, zur Kenntnisnahme übersandt.

Da Anträge auf Erstattung von Kosten, die deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen bei der Übernahme durch die Bundesrepublik aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland entstanden sind, in der zurückliegenden Zeit nicht eingegangen sind, konnte angenommen werden, daß für Schleswig-Holstein auch in Zukunft nur mit einer geringen Zahl von Fällen mit einem verhältnismäßig niedrigen finanziellen Aufwand zu rechnen sein würde. Aus diesem Grunde sind die Kreise bisher nicht eingeschaltet worden.

Indessen hat sich infolge der verstärkten Aussiedlung von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten in die Bundesrepublik auch für Schleswig-Holstein eine neue Lage ergeben. Hinzu kommt, daß die durch die Aussiedlung entstehenden Reise- und Güterbeförderungskosten nicht mehr vom polnischen Staat übernommen werden, sondern seit jüngster Zeit nunmehr von den Aussiedlern aufgebracht werden müssen.

Die Aussiedler haben nach ihrer Aufnahme in der Bundesrepublik einen Anspruch auf Erstattung dieser Kosten, soweit sie nach Art und Umfang gerecht-

fertigt und angemessen sind. Folgende Aufwendungen sind als Rückführungskosten verrechnungsfähig:

- a) Personenbeförderungskosten, und zwar vom bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort bis zum nächsten Grenzdurchgangslager oder dem Ort des Grenzübertritts. Soweit erforderlich auch Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung und ärztliche Betreuung während der Reise.
- b) Güterbeförderungskosten für Beförderung des Umzugsgutes, etwaige Lagergelder und Zollgebühren.
- c) Sonstige Kosten. Gebühren, die zur Erlangung des Ausreisevisums und der Entlassung aus dem Staatsverband entstanden sind, und Gebühren für Durchreisegesichtvermerke.

Besondere Zahlungen (z. B. Pflegekosten an Anstalten und an Pflegeeltern), deren Entrichtung zur Bedingung für die Erteilung der Ausreisegenehmigung gemacht wird.

Unterstützungsleistungen für hilfsbedürftige Personen, wenn die Leistungen zur Abwendung eines außergewöhnlichen Notstandes erforderlich sind. Als außergewöhnlicher Notstand gilt insbesondere die Einstellung der Auszahlung einer bisher vom Aufenthaltsland gewährten Unterstützung bei Einleitung des Ausreiseverfahrens.

Gemäß o. a. Runderlaß werden die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, mit den entstehenden Kosten in Vorlage zu treten. Abrechnungen sind vierteljährlich nachträglich dem Landeswohlfahrtsamt Schleswig-Holstein vorzulegen, das die Erstattung durch das Auswärtige Amt veranlaßt.

Der Vertriebenenausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren am 19. d. M. einstimmig zugestimmt.

B a d e
Stadtrat

Der Magistrat

Fürsorgeausschuss
- Fürsorgeamt -

Kiel, den 5. September 1957

Drucksache 499

Betr.: Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n

Antrag: Der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe von
2.370,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
4011/521 - Sonderumlage für das Versorgungs-
heim Gettorf -

wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 einzubeziehen.

Begründung:

Die Stadt Kiel ist Mitglied des Zweckverbandes "Versorgungsheim Gettorf". Sie hat in dem Heim im Durchschnitt der Jahre 1948 - 1955 23 Insassen untergebracht. Die Einrichtung des Heimes ist schlecht. Zu ihrer Erhaltung und Erneuerung ist in den letzten Jahren sehr wenig getan worden. Der Verwaltungsrat des Versorgungsheimes hat daher am 28.2.1957 beschlossen, von den angeschlossenen 13 Gemeinden eine Sonderumlage von 7.000,-- DM zu erheben. Dafür sollen eine Waschmaschine, eine Küchenmaschine und ein Infrarotstrahler für die Beheizung der Waschräume beschafft werden.

Die Umlage ist auf die Gemeinden nach dem Durchschnitt der Belegung in den letzten 8 Jahren aufgeteilt worden. Auf die Stadt Kiel entfällt ein Anteil von 39 %.

Der Pflegesatz des Versorgungsheimes Gettorf ist niedrig, und war es vor allem in den vergangenen Jahren. Zur Zeit beträgt er 3,20 DM.

Der Fürsorgeausschuss hat der Vorlage am 4.9.1957 einstimmig zugestimmt.

Dr. H o f f m a n n
Stadtschulrat

Drucksache 460

Betrifft: Aufnahme eines Darlehens aus öffentlichen Mitteln für den Bau des Altersheimes Freiligrathstraße

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Für den Wiederaufbau eines Altersheimes an der Freiligrathstraße ist ein Darlehen von 40.000,-- DM von der Bundesrepublik Deutschland - Verwalter des Ausgleichsfonds - aufzunehmen.

Das Darlehen ist zinslos. Es steht mit einem Auszahlungskurs von 100 % zur Verfügung und wird mit 2 % jährlich in zwei Halbjahresraten getilgt.

B e g r ü n d u n g :

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 sind 1.054.500,-- DM für den Wiederaufbau eines Altersheimes an der Freiligrathstraße vorgesehen. Folgende Finanzierung kann als gesichert angesehen werden:

Kriegsschädenmittel	400.000,-- DM
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	200.000,-- DM
Darlehen aus dem Ausgleichsfonds	120.000,-- DM
Landesdarlehen für den Wohnungsbau	210.000,-- DM
Kommunaldarlehen	124.500,-- DM.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 6.9.1957

Drucksache 492

Betr.: Reisekosten für Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen bei Schulwanderungen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende Entscheidung des Magistrats vom 28.8.1957 wird nachträglich genehmigt (§ 106 Abs. 1 Satz 2 GO):

Im Rahmen der bei den Haushaltsstellen 21/726 und 22/726 für das Schulwandern bereitgestellten Mittel von insgesamt 37.000,-- DM darf ein Betrag von 6.500,-- DM für Reisekosten der Lehrkräfte verausgabt werden.

B e g r ü n d u n g

Die Reisekosten der Lehrkräfte bei Schulwanderungen wurden bisher von der Stadt getragen. Durch das Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz vom 26.3.1957 ging die Verpflichtung, diese Kosten zu tragen, auf das Land über. Vom Kultusministerium wurden im Mai 1957 für Volksschulen 4.000,-- DM und für Mittelschulen 3.770,-- DM bereitgestellt. Ende August 1957 folgte eine zweite Rate von 4.630,-- DM für Volksschulen und 850,-- DM für Mittelschulen, so daß insgesamt 13.250,-- DM ausgegeben werden können.

Diese Mittel reichen jedoch nur für die Fahrten, die bis Anfang September 1957 begonnen werden. Um die später beginnenden Wanderungen nicht zu gefährden, hat der Magistrat beschlossen, von den bei den Haushaltsstellen für Schulwandern eingesetzten Beträgen 6.500,-- DM für Reisekosten der Lehrkräfte freizugeben. Der Betrag wird vorschufweise in der festen Erwartung bereitgestellt, daß das Land die Kosten endgültig trägt. Die Verwaltung ist beauftragt, eine entsprechende Zusage des Landes zu erbitten, zumindest die Zusage des Kultusministeriums, daß es diese Angelegenheit dem Landtag bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes vorträgt.

Zur Begründung der Dringlichkeit ist folgendes zu sagen:
Die Schulwanderungen sind von langer Hand geplant. Die Lehrkräfte mußten sich, um die Plätze zu sichern, frühzeitig festlegen. Falls die Wanderfahrten nicht durchgeführt werden, ist mit Regressansprüchen der Heime, Herbergen und Verkehrsgesellschaften zu rechnen. Das Schullandheim Schönhagen müßte stillgelegt werden, das Heim Honigparadies auf Amrum, mit dem eine feste Besucherzahl vereinbart ist, kann dann ebenfalls nicht belegt werden und wird höhere Forderungen stellen. Hinzu kommt der ideelle Schade. Sollten die Schulwanderungen eingestellt werden, so ist mit Protesten der Elternschaft zu rechnen.

Dr. Hoffmann

Der Magistrat
Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Kiel, den 6. August 1957

Drucksache 469.

Betrifft: Neubau eines Speichers im Nordhafen

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n

Antrag: Es werden genehmigt:

- a) Der Neubau eines Speichers im Nordhafen unter der Voraussetzung, daß aus Bundes- oder Landesmitteln ein Darlehen in Höhe der Baukosten bewilligt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Gewährung eines Darlehens in Höhe von ca. 2 Mill. DM beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

- b) Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 DM für die Vorbereitung der Baupläne bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 8265/620 im Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Begründung:

Der Silo Kiel-Nordhafen hat seit Jahren im Auftrage der Einfuhr- und Vorratsstelle Getreide als Bundesreserve in Hallen der ehemaligen Wehrmacht gelagert. Im einzelnen wurden belegt:

1952	19.472 qm
1953	20.072 qm
1954	8.050 qm
1955	4.977 qm
1956	6.327 qm
1957	4.750 qm

Die 1952 und 1953 im großen Umfange unterhaltenen Nebenlager sind als Anlegung einer außergewöhnlichen Lagerreserve als Folge der Korea-Krise anzusehen. Die Bundesreserve an Getreide wurde 1954 verringert. Darüber hinaus hatte die Einfuhr- und Vorratsstelle auf Grund der großen Schäden, die durch Explosionen in Korügen hervorgerufen wurden, sämtliche Nebenlager für den Silo Kiel-Nordhafen gesperrt. Erst Ende 1954 konnten wieder zwei Lager in Holtenau und Friedrichsort belegt werden. Im Rahmen der normalen Bundesreserve an Getreide wird für den Silo Kiel-Nordhafen ein Lagerbestand von rd. 10.000 to in Nebenlagern notwendig sein. Durch die ständig fortschreitende Beanspruchung der ehemaligen Wehrmachthallen durch die Bundesmarine

war es dem Silo Kiel-Nordhafen nur möglich, 1956 und 1957 einige Hallen in Schilksee, Schusterkrug, Neuheikendorf und Laboe zu mieten, die zum Teil schon wieder geräumt werden bzw. geräumt werden müssen.

Die Hallen 1 und 2 in Schilksee mit	2.603 qm
und die Halle Dora in Schusterkrug mit	1.800 qm
wurden vor kurzem geräumt.	

In absehbarer Zeit müssen geräumt werden

die Halle in Neuheikendorf mit	1.350 qm
und die Halle in Laboe mit	<u>1.600 qm</u>

Für Zwecke der Verteidigung muß der Silo insgesamt

7.353 qm
=====

Lagerraum aufgeben.

Die Freimachung des Lagerraums für diesen besonderen Zweck wird in der Größe von 7.353 qm durch die Bundesvermögensstelle anerkannt. Nach einem Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.2.1957 können für die Schaffung von Ersatzraum für die freigemachten bundeseigenen Liegenschaften Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen gewährt werden. Die Kredite sind mit 2 v.H. zu verzinsen und müssen ab 1.4.1960 in 20 Jahresraten getilgt werden.

Nach einer Rücksprache der Werkleitung mit Herrn Regierungsdirektor K u j a t h vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sind die Hafen- und Verkehrsbetriebe berechtigt, Darlehen für die Schaffung von Ersatzraum nach den Bestimmungen der einschlägigen Erlasse des Finanzministeriums in Anspruch zu nehmen.

Den Hafen- und Verkehrsbetrieben steht für die Schaffung von Ersatzraum rd. 1400 qm Gelände zwischen dem Neusilo und dem Maschinenhaus am Kai des Nordhafens zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, auf dieser Fläche einen 5geschossigen Speicher zu errichten, dessen einzelne Böden eine nutzbare Grundfläche von 1.315 qm besitzen. Die Gesamtlagerfläche des Speichers wird rd. 6.575 qm betragen.

Nach einer groben Schätzung des Hochbauamtes werden die Baukosten für den Speicher bei 32.752 cbm umbauten Raum x 50 DM rd. 1.637.600 DM betragen. Für die Maschinenanlagen sind rd. 280.000 DM aufzuwenden, so daß Gesamtbaukosten in Höhe

von		1.917.600 DM
	= rd.	<u>2.000.000 DM</u>
		=====

entstehen werden.

Nach einer vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung werden durch die Belegung des Speicherneubaues mit Getreide folgende Einnahmen erzielt werden können:

- a) bei der Einrichtung von
- 3 Böden als Dauerlager, 12 Monate belegt
 - 1 Boden als Umschlagslager, 9 Monate belegt und 2 x gewälzt
 - 1 Boden (Erdgeschoß), 4 Monate belegt

Ein- und Auslagerungskosten bei dreimaliger Wälzung insgesamt 226.920,-- DM.

- b) bei der Einrichtung von
- 4 Böden als Dauerlager, 12 Monate belegt
 - 1 Boden (Erdgeschoß) mit Sackgut, Stückgut pp.
- 208.788,-- DM.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

a) Tilgung ab 3. Jahr mit jährl. 100.000 DM

b) Verzinsung 2 % von 2 Mill. DM 40.000 "

c) Abschreibung

1) Hochbauteil
1.720.000 DM zu 1 % 17.200,-

2) Maschinenanlagen
280.000 DM zu 6 % 16.800,- 34.000 "

d) Unterhaltungskosten
in den ersten 5 Jahren für Bau-
maßnahmen = 4.000 DM jährlich
ab 6. Jahr (Bau-Unterhaltung) max. 3.000 "
(Maschinen) 7.000 "

e) für Umschlagsgeschäft im Erdgesch.
und Boden 1 würden zusätzlich be-
nötigt werden:

2 Siloarbeiter mit einem Brutto-
aufwand von rd. 10.000,-

sonst. allgemeine u. Ver-
waltungskosten u. für
Abfertigung von Stückgut
1 kaufm. Kraft rd. 10.000,- 20.000 "

f) Stromkosten jährlich 6.000 " 210.000,-- DM

Die gegenwärtige Höhe der Bundesreserve, für deren Unterbringung in Kiel - wie bereits eingangs erwähnt - zusätzlich zu dem Siloraum von 17.500 to Lagerräume in Nebenlagern für rd. 10.000 to Getreide notwendig sind, dürfte eine Gewähr für die Rentabilität des beabsichtigten Neubaus bieten. Eine Garantie für die Ausnutzung unseres Silos wird die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide jedoch nicht geben. Aber auch bei einem erheblichen Abbau der Bundesreserve wird der geplante Speicher voll auszunutzen sein, da der Silo im Haupterzeugungsgebiet Schleswig-Holsteins steht und als Erfassungssilo weit mehr Getreide der Inlandsernte aufnehmen muß als Lagermöglichkeiten in Kiel vorhanden sind. Von den Inlandsernten der letzten Jahre wurden über den örtlichen Getreidehandel durch den Silo Kiel-Nordhafen folgende Mengen aufgenommen:

1954	41.600 to Getreide
1955	23.200 to "
1956	43.000 to "

Von diesen Mengen mußten, da nach dem Auffüllen unserer Nebenlager in Kiel keine weiteren Lager vorhanden waren

1954	26.400 to Getreide
1955	14.300 to "
1956	29.300 to "

anderen Lagern in Hamburg, Lübeck und Neumünster zugeführt werden. Dort wurde das Getreide bis zur Anforderung durch die Mühlenbetriebe gelagert. Dem Eigentümer des Getreides sind durch diesen Zwischentransport erhöhte Kosten entstanden, die bei einer Einlagerung im geplanten Speicher wegfallen würden.

Auch der Bau kleinerer Erfassungssilos in der Größenordnung von 1.000 bis 3.000 to durch den Landhandel wird die Ausnutzungsmöglichkeit des Neubaus wenig beeinflussen, da diese Silos in erster Linie als Zwischenlager für das nur bedingt lagerfähige Mähdruschgetreide gedacht sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 5.8.1957 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Langbehn
Stadtrat

Drucksache 482

Betr.: Bau eines behelfsmässigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges (Holsatia-Mühle).

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: 1.) Die Haushaltsstelle V 651/1828 "Bau eines behelfsmässigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges (Holsatia-Mühle)" wird von 50.000 DM auf 75.000 DM erhöht.

2.) Zur Deckung der Mehrausgaben sind 25.000 DM aus den bei der Haushaltsstelle V 651/1819 "Ausbau der neuen Schönberger Straße zwischen Wischhofstraße und Gabelsbergerstraße" verfügbaren Finanzierungsmitteln bei entsprechender Kürzung des Haushaltsansatzes zu entnehmen.

3.) Die Veränderungen nach Ziff. 1 u. 2 sind im Nachtrags Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 zu berücksichtigen.

Begründung

Bei der Durcharbeitung des Entwurfs für den Bau des behelfsmässigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges hat sich leider herausgestellt, daß die Kosten für diese Maßnahme 75.000 DM betragen, also um 25.000 DM höher liegen als im Haushalt Mittel vorgesehen sind. Die Mehrsumme ergibt sich aus den hohen Abbruchkosten für einen Teil des Eckgebäudes der Holsatia-Mühle sowie durch die Notwendigkeit, einen großen Teil dieses Fußweges beiderseitig mit den baupolizeilich vorgeschriebenen entsprechenden Geländern abzusichern. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme und die Höhe der dadurch entstehenden Kosten war bei der Aufstellung des Voranschlages nicht zu übersehen.

Die Mehrkosten von 25.000 DM können beim Ausbau der neuen Schönberger Straße zwischen Wischhofstraße und Gabelsbergerstraße eingespart werden. Mit den Arbeiten soll demnächst begonnen werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1957 einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 3 8 der Tagesordnung

Der Magistrat
Tiefbauamt

Kiel, den 18. Juli 1957

Drucksache 440

Betrifft: Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 17.7.57 wird genehmigt:

- "1.
1) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1619 "Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd - Schlußbewilligung, 2. Rate -" werden außerplanmäßig 16.000,-DM bereitgestellt.
- 2) Die außerplanmäßige Ausgabe ist aus Rücklagemitteln zu decken, die bei dem Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Schlieffenallee - Haushaltsstelle V 7021/ 1574 - eingespart werden.
- 3) Bis zur Beschlußfassung durch die Ratsversammlung wird wegen der Dringlichkeit die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe auf dem Wege der Sofortentscheidung gem. § 106 Abs. 1 GO genehmigt.
- 4) Die Sofortentscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß die Genehmigung der Ratsversammlung unverzüglich nachgeholt wird."

Begründung

Bei dem im Haushaltsplan 1956 veranschlagten Bau von Schmutzwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd - Schlußbewilligung - (Haushaltsstelle V 7021/1586) handelt es sich um die restliche entwässerungstechnische Erschließung eines Gebietes, das bisher ohne Kanalisation war, und das auf Grund seiner topographischer Lage noch an das Bülker System bzw. an die vorhandene Regenwasservorflut angeschlossen werden kann.

Um die entwässerungstechnische Erschließung dieses Gebietes abzuschließen und zu vermeiden, daß an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeiten noch einmal wieder aufgenommen werden müssen, ist es zweckmäßig, den Bau der Kanäle in der Hagebuttenstraße im Zuge der jetzt laufenden Arbeiten mit aus-

führen zu lassen. Die Kosten für den Bau dieser Kanäle stellen sich auf 16.000,-- DM. Die Firma, die die Arbeiten in dem übrigen Gebiet ausführt, ist bereit, den Bau der Kanäle in der Hagebuttenstraße zu den von ihr im Vorjahre als niedrigstem Bieter in öffentlicher Ausschreibung abgegebenen Preisen auszuführen, wenn der zusätzliche Auftrag für die Kanäle in der Hagebuttenstraße bis zum 23. Juli 1957 erteilt wird. Bei einer späteren Ausführung der Kanalbauarbeiten in der Hagebuttenstraße durch eine andere Firma würden sich für die Stadt bestimmt höhere Kosten ergeben. Die Entscheidung duldet deshalb keinen Aufschub.

Die außerplanmäßige Ausgabe von 16.000,- DM kann aus Ersparnissen gedeckt werden, die sich bei dem Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Schlieffenallee - Haushaltsstelle V 7021/1574 - ergeben haben. Durch diese Einsparung stehen Mittel aus Rücklagen, die zur Finanzierung des Kanalbaues in der Schlieffenallee verwendet werden sollten, in Höhe von 16.000,- DM nunmehr für den Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd zur Verfügung.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
Sportausschuß
- Sportamt -

Kiel, den 30 August 1957

Drucksache 477

Betrifft: Bau eines Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteichwiese

Berichterstatter: Stadtrat Köster

Antrag: a) Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.600, -- DM bei der Haushaltsstelle V 551/120 (außerordentlicher Haushaltsplan) wird zugestimmt.

Die Mehrkosten sind zu decken durch Ersparnisse, die durch günstige Ausschreibungsergebnisse bei anderen Bauvorhaben erzielt worden sind.

b) Die überplanmäßige Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1957 einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g

Im außerordentlichen Haushaltsplan stehen bei der Haushaltsstelle V 551/120 insgesamt 180.000, -- DM für den Wiederaufbau von Umkleideräumen auf Sport- und Spielplätzen zur Verfügung. Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1956 beschlossen, je ein Umkleide- und Gerätehaus auf dem Nordmarksportfeld und der Moorteichwiese zu errichten. Für den Bau des Umkleide- und Gerätehauses auf dem Nordmarksportfeld sind bereits lt. Beschluß des Magistrats vom 10. April 1957 112.100, -- DM freigegeben worden. Für die restlichen Mittel in Höhe von 67.900, -- DM sollte lt. Kostenanschlag des Hochbauamtes das Umkleide- und Gerätehaus auf der Moorteichwiese errichtet werden.

Das Hochbauamt hat nun mit Schreiben vom 19. Juni 1957 mitgeteilt, daß das Bauvorhaben auf der Moorteichwiese für den im Kostenvoranschlag vorgesehenen Betrag von 67.900, -- DM nicht mehr durchgeführt werden kann. Als Begründung für die Mehrausgaben führt das Hochbauamt folgendes an:

a) Mehrkosten der Kanalisation bis zum Königsweg, Mehranschlußkosten für Gas, Wasser und Strom	=	16.140 DM
b) Mehrkosten im hochbaulichen Teil	=	<u>2.460 DM</u>
zusammen	=	18.600 DM
		=====

Die Mehrkosten zu a) sind im wesentlichen dadurch entstanden, daß nach ursprünglicher Auskunft des Tiefbauamtes - Stadtentwässerung - die Kanalisation durch eine Klärgrube mit Anschluß in den Winterbeker Lauf erfolgen sollte, während jetzt nach nochmaliger Überprüfung des Projektes die Kanalisation an das Bülker System angeschlossen werden muß.

Die Mehrkosten zu b) sind entstanden durch die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen nach unserem Voranschlag vom 14. Februar 1957.

Der Sportausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 1957 mit der Erhöhung der Baukosten bereits beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Das Sportamt wird beauftragt, zunächst zu prüfen, ob die Kosten für den Anschluß an das Bülker System nicht aus dem Etat der Stadtentwässerung getragen werden können. Ist dies nicht der Fall, muß die Vorlage zur endgültigen Beschlußfassung über den Magistrat an die Ratsversammlung weitergeleitet werden.

Die Verhandlungen, die das Sportamt mit der Stadtentwässerung führte, verliefen ergebnislos, da nach Auskunft der Stadtentwässerung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Infolge der vorgerückten Jahreszeit muß nach Angaben des Hochbauamtes mit den Bauarbeiten unverzüglich begonnen werden. Darüber hinaus befürchtet das Hochbauamt, daß sich durch eine weitere Verzögerung die Kosten erhöhen können, da ein wesentlicher Teil der Ausschreibungen bereits im Juni vorgenommen wurde, die Aufträge aber noch nicht vergeben werden konnten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die mindestfordernden Unternehmer ihr abgegebenes Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden.

K ö s t e r
Stadtrat

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Der Magistrat
Gartenausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 22. August 1957

Drucksache 480

Betrifft: Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese

Berichterstatter: Stadträtin Hinz

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.860,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/6.954 "Bau einer Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese, II. Bauabschnitt" wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mit

1.260,-- DM Einsparungen bei der HHSt. 7412/6.816
8.600,-- DM im Rahmen des Gesamthaushalts.

B e g r ü n d u n g

Die Mittel für den Bau der Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese wurden nach vorläufiger Kostenschätzung mit 23.400,-- DM in den Nachtragshaushaltsplan 1956 eingesetzt. Hiervon sind für Kleingartenentschädigungen bereits 1.260,-- DM in Anspruch genommen worden, so daß noch ein Betrag von 22.140,-- DM zur Verfügung steht.

Die Unterkunft sollte mit den Umkleideräumen des Sportamtes zu einem Baublock zusammengefaßt werden. In einer späteren Planung wurde die Gärtnerunterkunft zugunsten eines Jugendheimes abgetrennt und als freistehender Baukörper auf dem jetzigen Lagerplatz der Gartenbauabteilung vorgesehen. Der Kostenvoranschlag erhöhte sich hierdurch auf 23.800,-- DM. Nach dem nunmehr vorliegenden Kostenanschlag des Hochbauamtes belaufen sich die Baukosten (ausschließlich der bereits gezahlten Kleingartenentschädigungen) auf 32.000,-- DM. Hiervon entfallen auf den eigentlichen Bau

24.300,-- DM

7.700,-- DM

32.000,-- DM

=====

Dieser Kostenanschlag fußt zum Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen.

Die relativ hohen Nebenkosten erklären sich aus der abseitigen Lage des Gesamtbauvorhabens (Umkleideräume, Jugendheim und Gärtnerunterkunft). Die Gartenbauabteilung muß hier die anteiligen Kosten übernehmen. Der Bau wird in einfachster Form ausgeführt. Weitere Einschränkungen beeinträchtigen die Erfüllung berechtigter sozialer Forderungen und führen zu dem Charakter von Behelfsbauten, die der Gartenbauabteilung bisher zur Verfügung standen.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung am 21.8.1957 einstimmig zugestimmt.

H i n z
Stadträtin

Der Magistrat

Jugendwohlfahrtsausschuß
- Jugendamt -

Kiel, den 8. August 1957

Drucksache 479

Betrifft: Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2, Hof Hammer

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 473/6.813 - Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2 - in Höhe von 11.400,-- DM wird genehmigt.

Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 473/0711 - Vom Bund und Land - in gleicher Höhe.

B e g r ü n d u n g

Entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem 8. Bundesjugendplan für einen Nachholbedarf in Jugendheimen konnten Mittel für die Auflockerung überbelegter Wohn- und Schlafräume sowie deren Verbesserung beantragt werden. Auf einen entsprechenden Antrag des Jugendamtes für die Herrichtung von Räumen im Jugendwohnheim 2 in Hof Hammer sind je 5.700,-- DM aus Bundes- und Landesmitteln bewilligt worden.

Es ist beabsichtigt, mit diesen Zuwendungen die Räume im Jugendwohnheim auszubauen, insbesondere durch Verbesserung der Heizungsanlagen und der sanitären Einrichtungen.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat dem Antrag am 6. August 1957 einstimmig zugestimmt.

E n g e r t
Stadtrat

Zu Punkt 42 der Tagesordnung

Der Magistrat
Stadtreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 30. August 1957

Drucksache 486

Betrifft: Beschaffung eines Volkswagens

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Gemäß § 106. Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.700, -- DM bei der Haushaltsstelle 7051/981 - Fahrzeuge - genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 1.600, -- DM durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7051/23 - Verkaufserlöse - und mit 3.100, -- DM durch Einsparung bei den Ausgaben der Haushaltsstelle 7051/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars -.

B e g r ü n d u n g

Der für das Theateramt abgestellte Volkswagen wurde bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Wagen schwer beschädigt. Die Schuld an dem Zusammenstoß liegt einwandfrei bei dem Fahrer des fremden Fahrzeuges. Dessen Versicherung hat auch die Schadensersatzpflicht anerkannt. Der Wagen ist seit 1949 in Betrieb. Es war vorgesehen, ihn im nächsten Jahr durch einen neuen Wagen zu ersetzen. Nach dem Gutachten des Kraftfahrzeugsachverständigen ist im Hinblick auf das Alter des Wagens der eingetretene Schaden als Totalschaden anzusehen.

Die Versicherungsgesellschaft hat den Zeitwert des Wagens vor dem Unfall erstattet. Insgesamt ist ein Erlös von 1.600, -- DM erzielt worden. Da eine Reparatur des Wagens nicht vorgeschlagen werden kann, ist beabsichtigt, schon jetzt einen Ersatzwagen zu beschaffen. Im kommenden Jahr kann dann auf die Ersatzbeschaffung eines Volkswagens verzichtet werden.

R i t t e r
Stadtrat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 501

Betr.: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: In den Beirat für die Außenwerbung wird als stellvertretendes Mitglied

Stadtoberinspektor Kohlmorgen
für die Zeit bis zum 1.6.1959 berufen.

Begründung

Stadtamtman Böttger wurde durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.1957 ab 2.6.1957 für die Dauer von 2 Jahren als stellvertretendes Mitglied - 2. Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung - in den Beirat für die Außenwerbung berufen. Er ist mit dem 30.6.1957 aus dem städtischen Dienst ausgeschieden. Das Amt für Wirtschaftsförderung hat als Nachfolger Stadtoberinspektor Kohlmorgen in Vorschlag gebracht.

Es wird gebeten, die Berufung entsprechend diesem Vorschlage vorzunehmen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 29.8.1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 18. September 1957

1+2
ab 18.9.57
K.

- 1) Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung am 19. 9. 1957

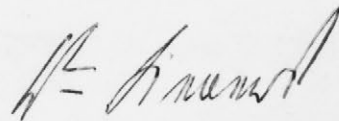
Öffentliche Sitzung

- 46) Neuwahl eines ehrenamtlichen Stadtrats - Drs. 513 -
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 47) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 514 -
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 2) An
- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 19. 9. 1957, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.
Öffentliche Sitzung: 46. Neuwahl eines ehrenamtlichen Stadtrats. 47. Umbesetzung von Ausschüssen.
- Der Stadtpräsident -

- 3) Eine Dringlichkeitsnachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. $\frac{3}{27}$

- 4) ZdA.



(Dr. Sievers)

Kiel, den 18. September 1957

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1957

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------|
| 46) Neuwahl eines ehrenamtlichen Stadtrats
Stadtpräsident Dr. Sievers | - Drs. 513 - |
| 47) Umbesetzung von Ausschüssen
Stadtpräsident Dr. Sievers | - Drs. 514 - |

Dr. Sievers

Zu Punkt 46 der Tagesordnung.

S T A D T K I E L
Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. September 1957

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 513

Betr.: Neuwahl eines ehrenamtlichen Stadtrates.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: Als ehrenamtlicher Stadtrat scheidet aus:

Dr. Hans Carl R ü d e l

Es wird als ehrenamtlicher Stadtrat neu gewählt:

Ratsherr Hans L ü h r.

Begründung:

Stadtrat Dr. Rüdell ist zum Mitglied des Bundestages gewählt worden. Daraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Amt eines Stadtrates zur Verfügung zu stellen.

Dr. S i e v e r s

Zu Punkt 47 der Tagesordnung.

S T A D T K I E L
Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. September 1957

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 514

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers.

Antrag: 1. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Hans L ü h r.

2. Aus dem Sportausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat R i t t e r

3. Aus dem Finanzausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat S c h u b e r t

Begründung:

Stadtrat Dr. Rüdell ist zum Mitglied des Bundestages gewählt worden. Es hat sich als notwendig erwiesen, einige Ausschüsse umzubesetzen, nachdem Dr. Rüdell sein Amt als Stadtrat zur Verfügung gestellt hat.

Dr. S i e v e r s

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am ... 19. Sep. 1957

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	Bade
2.	Ratsherr Beth	Beth
3.	Ratsherr Book	Book
4.	Stadträtin Brodersen	Brodersen
5.	Ratsherr Drews	Drews
6.	Ratsherr Fischer Dr. Mörschner	Dr. Mörschner
7.	Ratsherrin Franke	Franke
8.	Ratsherrin Franzius	Franzius
9.	Stadtrat Hartmann	Hartmann
10.	Ratsherr Herbst	Herbst
11.	Ratsherr Hildebrand	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Jeske	Jeske
14.	Ratsherr Dr. Kasch	Kasch
15.	Stadtrat Köster	Köster
16.	Stadtrat Kowalewsky	Kowalewsky
17.	Ratsherr Dr. Krieger	Dr. Krieger
18.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann
19.	Ratsherr Lühr	Lühr

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr Marth	Marth
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	Meier-Bant
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	E
25.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
26.	Ratsherr Ratz	E
27.	Ratsherr Reinke	Reinke
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	E
30.	Stadtrat Dr. Rüdell	Rüdell
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Leya Schröder
33.	Ratsherr Schröder	Schröder
34.	Stadtrat Schubert	Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	Sievers
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	Thaddey
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	P. Wallbaum
42.	Ratsherr Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	E
45.	Ratsherr Winkelmann	Winkelmann

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 19. September 1957

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, ~~Hartmann~~, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, ~~Ritter~~, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, ~~Hildebrand~~, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lütgens, Marth, Dr. Mörschner, Neumann, ~~Nolte~~, Pfaff, ~~Ratz~~, Reinke, Renger, Dr. Rüdell, Schröder, Frau Schröder, Sichelshmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, ~~Willumeit~~, Winkelmann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Hartmann, Stadtrat Ritter, Ratsherr Hildebrand, Ratsherr Nolte, Ratsherr Ratz, Ratsherr Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

--

Anwesende
des Magistrats:

~~Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuhs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, ~~Engert~~, Langbehn~~

Anwesende
der Verwaltung:

Baurat

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte Gabriel, ~~Dr. Kopp~~, ~~Materne~~, Puls, ~~Dr. Schröter~~, ~~Dr. Willing~~, Mag. Räte: Dröpper, Müller, Stadtmedizinalrat ~~Dr. Papenberg~~, Mag. Schullräte Dr. Schütze u. ~~Meibohm~~, Mag. Baudirektoren ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, ~~Mag. Ob. Bau- räte: ~~Derow~~, ~~Schnoor~~, ~~Schulze~~, ~~Expk. Exp. Mag. Becker~~, Direktor Voss, Referent Witte, ~~Betr. Dir. Schulz~~, ~~Intendant Dr. Meyer~~, ~~Bürgermeister Ewers~~, ~~Suchsdorf~~~~~~

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 3 - Teil I -,
b) der Neuaufstellung des Durchführungsplanes Nr. 3 - Teil II -
für das Baugebiet Holstenstraße/Willestraße/Holstenbrücke/
Fleethörn
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet
Holstenstraße/Schuhmacherstraße/Wall wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 für das Baugebiet
Papenkamp /v.d.Tann-Straße/Königsweg/Harmsstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Schloßgarten/Lorentzendam/Dahlmannstraße,
b) der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg,
b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
wird zugestimmt.

Beschluß: Vertagt.

(Stadtrat Schatz stimmte gegen die Vertagung)

~~Zurückgestellt~~

10. Für das im Durchführungsplan Nr. 61 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2-16, Schuhmacherstraße 7-21 und Nikolaikirchhof 3, 4 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 in Verbindung mit § 1 Buchst. a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13.2.1953 anzuordnen.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Der Entwidmung von ca. 30 qm Straßenland aus Flurstück 164, Flur M 15, lt. Vertragsplan vom 13.3.56 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Aussprache über Kleingartenfragen.

Nach Antrag

Stadtbaurat Prof. Jensen schildert die Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel. Dann nehmen Sprecher beider Fraktionen zu den Fragen Stellung.

13. Die SPD_Ratsherrenfraktion stellt an den Magistrat der Stadt Kiel als Kollegium folgende Fragen:

1. Welche Kleingartenparzellen innerhalb des Grüngürtels sind im Sinne des Kleingartenrechts als Dauerkleingärten anzusehen?
2. Welche Kleingartenparzellen, die noch nicht als Dauerkleingärten ausgewiesen sind, sind hierfür vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Kleingärtner, die im Zuge der kürzlich beschlossenen Maßnahmen ihren Kleingarten verloren haben, wieder mit stadtnahen Dauerkleingärten zu versorgen?

Die Angelegenheit wurde an den Magistrat verwiesen.

- Beschluß:
14. 1. Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Entwurf mit einem Kostenvoranschlag für das Freibad Katzheide aus den Angebotsunterlagen des Architekten Steinmann und der Firma Dyckerhoff & Widmann zusammenzustellen und der Ratsversammlung spätestens im November 1957 zur Beschlußfassung zuzuleiten.
 2. Das Kämmereiamt wird beauftragt, die Mittel für den Bau des Freibades Katzheide vordringlich zu beschaffen.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Lärmbekämpfung.

Zurückgestellt

16. Bericht von Stadtrat Langbehn über Luftschutzangelegenheiten.

Nach Antrag

Stadtrat Langbehn berichtet über die bisher getroffenen und die noch vorgesehenen Maßnahmen.

17. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO wird genehmigt:

"1) Von den bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 895.700 DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1503 - Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Baukosten - 2. Rate - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß 1959	=	42.750,-- DM
Kommunalدارlehen	=	852.950,-- DM
		<u>895.700,-- DM</u>
		=====

2) Gemäß § 106 GO für Schleswig-Holstein kann dieser Betrag vor Beschlußfassung durch die Ratsversammlung in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich nachzuholen."

Beschluß:

Nach Antrag

18. Von dem bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 140.600,-DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1230 - Wiederaufbau der Hebbelschule, 1. Bauabschnitt - Nachforderung - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	52.000,-- DM
Kommunalدارlehen	88.600,-- DM
	<u>140.600,-- DM</u>
	=====

Beschluß:

Nach Antrag

19. Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8.000.000,-- DM wird ein Betrag von 315.000,--DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1232 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Baukosten 2.Rate - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	300.000,-- DM
KommunalDarlehen	15.000,-- DM
	<hr/>
	315.000,-- DM
	<hr/> <hr/>

Beschluß:

Nach Antrag

20. Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ~~xx~~ ein Betrag von 176.987,--DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1233 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	58.400,-- DM
KommunalDarlehen	118.587,-- DM
	<hr/>
	176.987,-- DM
	<hr/> <hr/>

Beschluß:

Nach Antrag

21. Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 128.283,--DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1621 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	42.000,-- DM
KommunalDarlehen	86.283,-- DM
	<hr/>
	128.283,-- DM
	<hr/> <hr/>

Beschluß:

Nach Antrag

22. Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 141.234,-DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1611 - Neubau einer Volksschule am Winterbeker Weg, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	46.200,--	DM
Kommunalدارlehen	95.034,--	DM
	<hr/>	
	141.234,--	DM
	<hr/> <hr/>	

Beschluß:

Nach Antrag

23. Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 58.000,-DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 2664/123 - Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Ausbau des Flügels Legienstraße, Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958	14.200,--	DM
Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959	16.000,--	DM
Kommunalدارlehen	27.800,--	DM
	<hr/>	
	58.000,--	DM
	<hr/> <hr/>	

Beschluß:

Nach Antrag

24. Auf Vorschlag des Lehrerkollegiums und der Leitung der Volksschule Hardenberg II erhält die neu errichtete Volksschule in der Waitzstraße den Namen: Reventlou-Schule.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Der Neubau eines Schullandheimes im Harz im Rahmen des beigefügten Raumprogramms wird genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 70 Abs.2 GO vom 30.8.1957 wird genehmigt:

- "1) Das der Stadt Kiel vom Amerika-Haus angebotene Geschenk einer Auto-Bücherei wird angenommen.
2) Im Stellenplan 1958 werden folgende Stellen neu geschaffen:
1. eine Planstelle nach TO.A VI b (Diplom-Bibliothekarin)
2. eine Planstelle nach TO.A VIII (techn. Angestellter).

- 3) In diese Stellen sind einzuweisen:

zu 1.: Diplom-Bibliothekarin Hannelore Hingst;

zu 2.: Herr Kurt Haeske.

Bis zum 31.3.1958 sind die vorgenannten Kräfte überplanmäßig zu beschäftigen.

~~Diese Entscheidung ist der Ratversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."~~

Beschluß:

Nach Antrag

Ohne Ziffer 3.

27. Der anliegenden Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllabladeplätze wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

28. a) Die von Fräulein Erna Bauer, Düsternbrooker Weg 2 47, Kiel, angebotene Schenkung in Höhe von 1.000,--DM wird angenommen und dem Stiftungskapital der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" zugeführt.

b) Zur Erfüllung der mit der Schenkung verbundenen Auflagen wird die beigefügte Satzung der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" vom 9.11.1957 wie folgt geändert:

1) In § 1, Abs.2, wird hinzugefügt:
Gertrud-Zimmermann-Stiftung aus dem Jahre 1957

2) § 2, Abs.2, erhält folgende Fassung:
Die auf den Betrag von 1.000,-- DM entfallenden Erträge des Stiftungskapitals sind zur Beschaffung von Buchpreisen zu verwenden, die jährlich zum Schluß des Schuljahres würdigen Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe für besonderen Einsatz innerhalb der Schulgemeinschaft als "Gertrud-Zimmermann-Gedächtnispreis" verliehen werden. Die Schülerinnen werden unter Mitwirkung des Kollegiums und des Schülerparlaments ausgewählt.

3) § 2, Abs.3, erhält den Wortlaut des bisherigen Absatzes 2.

4) In § 3, Abs.1, wird der Betrag auf 2.714,11 DM geändert.

5) In § 3, Abs.3, wird der Betrag auf 6.000,--DM geändert und folgender Satz angefügt:

Soweit die Erträge auf das Stiftungskapital der Gertrud-Zimmermann-Stiftung in Höhe von 1.000,--DM entfallen, dürfen sie im Sinne des § 2, Abs.2 vor Erreichen des Mindestbetrages verwendet werden.

Beschluß:

Nach Antrag

29. 1) Vor der Vergabe von Schulbuchaufträgen brauchen Ausschreibungen und Preisumfragen nach den Vergaberichtlinien vom 1.3.1956 nicht abgehalten zu werden.

2) Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.

Beschluß:

Nach Antrag

30. a) Aufträge für Buchlieferungen können unter Beachtung der Vergaberichtlinien freihändig vergeben werden. Kontrollangebote bei Aufträgen über 150,--DM brauchen nicht eingeholt werden.
- b) Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.
- c) Die Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien GmbH. in Reutlingen ist bei der Vergabe zu berücksichtigen, falls die Lieferungsbedingungen günstiger als die der Kieler Buchhändler sind.

Beschluß:

Nach Antrag

31. Folgender 16. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

16. Nachtrag

zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom

1957

Aufgrund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterschreiben."

Artikel II

Im § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Im Depositen-, Giro-, Kontokorrent- sowie Wertpapierverkehr sind die mit einem Kontrollstempel abgegebenen Quittungen für die Sparkasse verbindlich, wenn die Sparkasse durch Aushang im Schalterraum auf die Rechtsverbindlichkeit solcher Quittungen hingewiesen hat."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Artikel III

§ 14 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechts-

wirksam zu bescheinigen."

Kiel, den

1957

S T A D T K I E L

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß:

Nach Antrag

32. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 428/567 - Leistungen an Spätaussiedler - wird zugestimmt.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 428/071 - Von Bund und Land - ist um 10.000,-- DM zu erhöhen.

Beschluß:

Nach Antrag

33. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von

2.370,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4011/521 - Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf -

wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 einzubeziehen.

Beschluß:

Nach Antrag

34. Für den Wiederaufbau eines Altersheimes an der Freiligrathstraße ist ein Darlehen von 40.000,-DM von der Bundesrepublik Deutschland - Verwalter des Ausgleichsfonds - aufzunehmen.

Das Darlehen ist zinslos. Es steht mit einem Auszahlungskurs von 100 % zur Verfügung und wird mit 2 % jährlich in zwei Halbjahresraten getilgt.

Beschluß:

Nach Antrag

35. Folgende Entscheidung des Magistrats vom 28.8.1957 wird nachträglich genehmigt (§ 106 Abs.1 Satz 2 GO):

Im Rahmen der bei den Haushaltsstellen 21/726 und 22/726 für das Schulwandern bereitgestellten Mittel von insgesamt 37.000,-DM darf ein Betrag von 6.500,-DM für Reisekosten der Lehrkräfte verausgabt werden.

Beschluß:

Nach Antrag

36. Es werden genehmigt:

- a) Der Neubau eines Speichers im Nordhafen unter der Voraussetzung, daß aus Bundes- oder Landesmitteln ein Darlehen in Höhe der Baukosten bewilligt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Gewährung eines Darlehens in Höhe von ca. 2 Mill. DM beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

- b) Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 DM für die Vorbereitung der Baupläne bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 8265/620 im Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Beschluß:

Nach Antrag

37. 1.) Die Haushaltsstelle V 651/1828 "Bau eines behelfsmäßigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges (Holsatia-Mühle)" wird von 50.000 DM auf 75.000 DM erhöht.
- 2.) Zur Deckung der Mehrausgaben sind 25.000 DM aus den bei der Haushaltsstelle V 651/1819 "Ausbau der neuen Schönberger Straße zwischen Wischhofstraße und Gabelsberger Straße" verfügbaren Finanzierungsmitteln bei entsprechender Kürzung des Haushaltsansatzes zu entnehmen.
- 3.) Die Veränderungen nach Ziff. 1 u. 2 sind im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 zu berücksichtigen.

Beschluß:

Nach Antrag

38. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 17.7.57 wird genehmigt:

- "1) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1619 "Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd - Schlußbewilligung, 2. Rate -" werden außerplanmäßig 16.000,-DM bereitgestellt.
- 2) Die außerplanmäßige Ausgabe ist aus Rücklagemitteln zu decken, die bei dem Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Schlieffenallee - Haushaltsstelle V 7021/1574 - eingespart werden.
- 3) Bis zur Beschlußfassung durch die Ratsversammlung wird wegen der Dringlichkeit die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe auf dem Wege der Sofortentscheidung gem. § 106 Abs.1 GO genehmigt.
- 4) Die Sofortentscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß die Genehmigung der Ratsversammlung unverzüglich nachgeholt wird."

Beschluß:

Nach Antrag

39. a) Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.600,-DM bei der Haushaltsstelle V 551/120 (außerordentlicher Haushaltsplan) wird zugestimmt.

Die Mehrkosten sind zu decken durch Ersparnisse, die durch günstige Ausschreibungsergebnisse bei anderen Bauvorhaben erzielt worden sind.

b)

- b) Die überplanmäßige Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1957 einzubeziehen.

Beschluß:

Nach Antrag

40. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.860,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/6.954 "Bau einer Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese, II. Bauabschnitt" wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mit

- 1.260,-- DM Einsparungen bei der HHSt. 7412/6.816
8.600,-- DM im Rahmen des Gesamthaushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

41. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 473/6.813 - Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2 - in Höhe von 11.400,--DM wird genehmigt.

Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 473/0711 - Vom Bund und Land - in gleicher Höhe.

Beschluß:

Nach Antrag

42. Gemäß § 106 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.700,-DM bei der Haushaltsstelle 7051/981 - Fahrzeuge - genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 1.600,-DM durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7051/23 - Verkaufserlöse - und mit 3.100,-DM durch Einsparung bei den Ausgaben der Haushaltsstelle 7051/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars.

Beschluß:

~~Zurückgestellt~~

Vertagt

43. In den Beirat für die Außenwerbung wird als stellvertretendes Mitglied

Stadtoberinspektor Kohlmorgen

für die Zeit bis zum 1.6.1959 berufen.

Beschluß: **Nach Antrag**

44. Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses betr. Straßenbenennung.

Stadtpräsident gibt bekannt, daß die Mitglieder der Ratsversammlung schriftlich gebeten worden sind, zuzustimmen, die Verbindungsstraße zwischen Sophienblatt und Kaistraße "Raiffeisenstraße" zu benennen. Bei einer Stimmenthaltung wurde dem zugestimmt.

Beschluß: Die Ratsversammlung billigt diese Stellungnahme.

45. Verschiedenes (am Schluß der Tagesordnung)

46. Als ehrenamtlicher Stadtrat scheidet aus:

Dr. Hans Carl R ü d e l

Es wird als ehrenamtlicher Stadtrat neu gewählt:

Ratsherr Hans L ü h r.

Beschluß: **Nach Antrag** Stadtrat Lühr hat sich der Stimme enthalten.

47. 1. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Hans L ü h r

2. Aus dem Sportausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat R i t t e r

3. Aus dem Finanzausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:

Stadtrat S c h u b e r t

Beschluß: **Nach Antrag**

Verschiedenes

48. Aus dem Ausschuß für Gebietsreform scheidet aus:
Stadtrat Dr. R ü d e l

Es wird neu gewählt:
Stadtrat Günter S c h u b e r t, Düppelstr.46,
als bisheriger Stellvertreter.

Zum Stellvertreter wird gewählt:
Frau Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r,
Kirchhofallee 81

Beschluß: **Nach Antrag**

49. Der zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählte Ratsherr Hans L ü h r
scheidet als ordentliches Mitglied aus dem Vorstand der Kieler
Spar- und Leihkasse aus.

Für ihn wird der bisherige Stellvertreter, Ratsherr Kurt
P f a f f, Kiel, Klopstockstraße 9, als ordentliches Mitglied
gewählt.

Zum Stellvertreter wird neu gewählt:
Ratsherr Paul H i l d e b r a n d,
Nietzschesstraße 26.

Beschluß: **Nach Antrag**

50. Verschiedenes.

R. Brand
Stadtpäsident

Hallenbrunn
Ratsherrin

P. Goff
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 23. 9. 57.
- Hauptamt -
1.) Widerspruch nein
2.) U. Stadtpäsidenten
Herrn Stadtm. zurückgesandt.

V. Hühner

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 19. September 1957

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, ~~Hartmann~~, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, ~~Ritter~~, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, ~~Hildebrand~~, ~~Herbst~~, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lütgens, Marth, Dr. Mörschner, Neumann, ~~Nolte~~, Pfaff, ~~Ratz~~, Reinke, ~~Renger~~, Dr. Rüdell, ~~Schröder~~, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, ~~Willumeit~~, Winkelmann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Hartmann, Stadtrat Ritter, Ratsherr Hildebrand, Ratsherr Nolte, Ratsherr Ratz, Ratsherr Willumeit, Stadtrat Kowalewsky, Ratsherr Herbst

Es fehlen
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

~~Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, ~~Engert~~, Langbehn~~

Anwesende
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper, Müller, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte: Dorow, Schneer, Schulze, ~~Dir. Ing. Becker~~, Direktor Voss, Referent Witte, Betr. Dir. Schulz, Intendant Dr. Meyer, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf~~

B.
Mag. Rt.

9. Verschiedenes.

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung der Raterversammlung am 19. September 1957,

Rathaus, Ratssaal.

Beginn 19.00 Uhr

Ende 19.00 Uhr

Vorsitz: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Gade, Fran Brödermann, Fran Fran, Kasper, Kowalewski, Dr. Meier-Bast, Dr. Müller, Schöke, Schönbart

Ratsherrn: Beth, Bock, Drews, Dr. Mollenhagen, Fran Franke, Fran Franke, Herbel, Jocke, Dr. Kasek, Dr. Krieger, Löhr, Lüthgens, Marth, Neumann, Pfaff, Röhke, Reuger, Fran Schröder, Schröder, Schölschmidt, Stama, Stahlert, Thodley, Fran Thomsen, Fran Wallbaum, Dr. Wegge, Westphal, Wittenberg

Es fehlen außerordentlich: Stadträte Hartmann und Müller, Ratsherrn Bilschlag, Neide, Jatz und Wittenberg

Es hält vorübergehend: Ratsherr Lüdemann

Als beratende Mitglieder des Magistrats: Stadtkaufm. Fran. Jensen, Stadtrat Herberich, Stadtrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Langhans

Außerdem sind anwesend: Direktor des Stadtbüros Fran, Registrars-

H. Sievers
Stadtpräsident

Wallbaum
Ratsherrin

Vorsitzender:
Schriftführer: *P. Hoff*
Schriftführer: Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 23. 9. 57.
- Hauptamt -
1.) Widerspruch *nein*
2.) U.
Herrn Stadtpräsidenten
zurückgesandt.
Hilfsmittel

- 2 -

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1957,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky,
Dr. Meier-Bant, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Dr. Mörschner, Frau Franke,
Frau Franzius, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger,
Lühr, Lüthgens, Marth, Neumann, Pfaff, Reinke,
Renger, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt,
Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau
Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Hartmann und Ritter, Ratsherren
Hildebrand, Nolte, Ratz und Willumeit

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Lüdemann

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtrat Borchert, Stadt-
schulrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsbaudirektoren Sauer
und Willing, Magistratsoberräte Gabriel und Puls, Ma-
gistratsräte Müller und Dröpper, Magistratsbaurat
Becker, Magistratsschulrat Dr. Schütze, Referent Witte

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 4. Juli 1957

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 4. Juli 1957 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Stadtrat Dr. Rüdel

Stadtpräsident beglückwünscht Stadtrat Dr. Rüdel namens der Ratsversammlung zu seiner Wahl zum Mitglied des deutschen Bundestages. Dr. Rüdel bleibt Mitglied der Ratsversammlung und Mitglied des Kieler Woche-Ausschusses.

- Kenntnis genommen -

b) Skandinavische Stipendiaten

Stadtpräsident weist darauf hin, daß aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung in der Festsitzung der Ratsversammlung zur Kieler Woche 1954 verkündet wurde, daß die Stadt Kiel künftig in jedem Jahr Mittel zur Schaffung von Freiplätzen an der Kieler Universität für Studenten aus den fünf nordischen Ländern bereitstellen werde. Sprecher gibt die Namen der fünf Studenten bekannt, denen es dadurch ermöglicht wurde, vom 1.10.1957 bis zum 31.7.1958 in Kiel zu studieren.

- Kenntnis genommen -

c) Antrag des Ratsherrn Hildebrand betr. Schulweg Friedrich-Junge-Schule

Stadtpräsident führt aus, daß in der Sitzung der Ratsversammlung am 4.7.1957 ein Antrag von Ratsherrn Hildebrand betr. Schulweg Friedrich-Junge-Schule beraten wurde. Der Antrag wurde an den Schulausschuß und an den Bauausschuß verwiesen. Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 16.8. den Antrag abgelehnt. Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29.8. mit dem Antrag befaßt und ihn ebenfalls abgelehnt. In der Begründung zu dem als Punkt 9 auf der heutigen Tagesordnung stehenden Durchführungsplanes Nr. 154 wird dazu Stellung genommen.

- Kenntnis genommen -

d) Namensgebung für die Straße Kiel-Segeberg

Stadtp r ä s i d e n t verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende schriftliche geschäftliche Mitteilung des Bauverwaltungsamtes betr. Namensgebung für die Straße Kiel-Segeberg.

- / - Die Ratsversammlung nimmt mit Bedauern von der Entscheidung der Landesregierung Kenntnis. Ein Abdruck der Mitteilung ist dieser Niederschrift beigelegt. -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

2c) Betrifft: Neuwahl eines ehrenamtlichen Stadtrates

- Dringlichkeitsvorlage Drs. 513 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: Als ehrenamtlicher Stadtrat scheidet aus:

Dr. Hans Carl Rüdel

Es wird als ehrenamtlicher Stadtrat neu gewählt:

Ratsherr Hans Lühr.

Beschluß: Nach Antrag.

1 Stimmenthaltung (Stadtrat Lühr).

Stadtp r ä s i d e n t vereidigt Stadtrat Lühr (§ 66 GO). Dazu verliest er die Eidesformel, die wie folgt lautet:

"Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben. Stadtrat Lühr spricht die vorgespochene Eidesformel nach und erhebt dabei die rechte Hand. Er unterzeichnet sodann eine Niederschrift über seine Vereidigung, die anschließend vom Stadtpräsidenten unterzeichnet wird. Die Niederschrift wird in den Personalakten aufbewahrt.

3) Betrifft: 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

- Drs. 504 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 505 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 3 - Drs. 506 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 3 - Teil I -,
b) der Neuaufstellung des Durchführungsplanes Nr. 3 - Teil II - für das Baugebiet Holstenstraße/Willestraße/Holstenbrücke/Fleethörn wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 - Drs. 507 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet Holstenstraße/Schuhmacherstraße/Wall wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 - Drs. 509 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp/v.-d.-Tann-Straße/Königsweg/Harmsstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 und 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 490 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 102 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Schloßgarten/Lorentzendamm/Dahlmannstraße,

b) der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 510 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg,

b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

wird zugestimmt.

Stadtrat Schubert beantragt, die Vorlage zu vertagen.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Stadtrat Schatz).

10) Betrifft: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 - Drs. 484 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 61 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2 - 16, Schuhmacherstraße 7 - 21 und Nikolaikirchhof 3, 4 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21. 5. 1949 in Verbindung mit § 1 Buchstabe a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. 2. 1953 anzuordnen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Entwidmung einer Teilfläche am Nordeingang des Hauptbahnhofes
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 500 -
Antrag: Der Entwidmung von ca. 30 qm Straßenland aus Flurstück 164, Flur M 15, lt. Vertragsplan vom 13.3.1956 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Aussprache über Kleingartenfragen

Stadtrat S c h a t z bittet, den Punkt 13 "Anfrage der SPD-Fraktion betr. Dauergärten für Kieler Bürger" mit in die Beratung des Punktes 12 einzubeziehen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n leitet die Aussprache mit einem Referat zum Problem der Kleingärten in Kiel ein und hebt zunächst grundsätzlich hervor, daß die Versorgung der Bürger mit Kleingärten eine öffentliche Aufgabe geworden ist, zumindest seit 1919, als das Kleingartengesetz eingeführt wurde. Diese öffentliche Aufgabe berührt bei der Stadtverwaltung Kiel mindestens 3 Fachdezernate, nämlich 1. die Bauverwaltung als Stadtplanungsamt, 2. die Liegenschaftsverwaltung als Grundstücksamt und 3. die Gartenbauverwaltung als technische Betreuungsstelle der Kleingartengebiete.

Wenn in eine Aussprache eingetreten wird, kommt es entscheidend darauf an, die Bedeutung und den Umfang der öffentlichen Aufgabe und ihre Lösung darzustellen. Die Grundstücksfragen und die technischen Betreuungsfragen sind dann nur noch Teilaufgaben von sekundärer Bedeutung. Früher, d. h. vor dem 1. Weltkrieg, waren Kleingärten nur eine vorübergehende Einrichtung und vorwiegend als Platzhalter für eine später vorgesehene Bebauung gedacht. Erst als dann ganz neue städtebauliche Grundgedanken aufkamen, wurde der Kleingarten zum Hauptelement des Aufbaues der Stadt und erhielt im Stadtbebauungsplan ein positives Vorzeichen, nachdem er vorher genau wie landwirtschaftliche Flächen negativ bewertet wurde. Die Bedeutung des Schrebergartens in gesundheitlicher, sozialer und ethischer Hinsicht wurde erkannt und wird heute weit höher gewertet als der wirtschaftliche Nutzen. Der Kleingarten wurde zum Ausgleich für den Wohnmangel der viel zu eng und dicht bebauten Mietshausviertel. Die Stadt Kiel nahm hier nach dem 1. Weltkrieg eine führende Rolle ein und bildete ein Musterbeispiel für den Einbau von Kleingärten in das Stadtbild. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Lueken war als Vorsitzender der Deutschen Gartenstadtgesellschaft bemüht, den Grundgedanken in Kiel zum Durchbruch zu bringen. Der Amtsvorgänger des Stadtbaurats, der damalige Stadtbaurat Dr. Hahn, entwickelte die Idee des Grüngürtels. Das Ziel war die aufgelockerte Stadt als neue Stadtform. Dieser Grundgedanke ist bis heute nicht aufgegeben worden. Er bildete auch die Grundlage für die im Jahr 1946 von der Ratsversammlung beschlossenen Baupolitik für den Wiederaufbau der Stadt Kiel.

1920 traute man der Stadt Kiel keinerlei Aufwärtsentwicklung mehr zu; die Stadt befand sich in einem wirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß und niemand glaubte daran, daß sie sich jemals ausdehnen würde. Man meinte, mit der Schließung

der Baulücken im Stadtkern sei jede Bautätigkeit in Kiel für immer erschöpft. Aber schon in den 30er Jahren folgte diesem Schrumpfungsprozeß eine neue Ausweitung. Es zeigte sich rasch, daß man den Wohnungsbedarf nicht schließen konnte durch Kleinsiedlungen am Rande der Stadt. Die Entwicklung wurde durch den 2. Weltkrieg unterbrochen. Nachdem man sich 10 Jahre lang mit äußerster Konsequenz dem Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Flächen, der Trümmergebiete, zuwandte, hat man jetzt wieder die Stadterweiterungspläne der 30er Jahre aufgenommen. Das ist der wichtigste Grund dafür, daß Kleingärten gekündigt werden müssen. Bei diesen Kündigungen ist aber zu bedenken, daß es sich überwiegend um solche Kleingärten handelt, die nicht als Dauergartengelände ausgewiesen, sondern immer als Bauland und Industriegelände vorgesehen waren (Projensdorf, Friedrichsort, Schlieffenallee usw.). Als durch die Kriegsauswirkungen die Universität einen neuen Standort haben mußte, gab auch das wieder Ursache für weitere Kleingartenkündigungen. Auch dies Gelände war stets als Industriegebiet ausgewiesen.

Wenn das Kleingartenproblem in seiner Bedeutung richtig beurteilt werden soll, darf nicht vergessen werden, daß sich durch tiefgehende Strukturwandlungen der Bebauung die Voraussetzungen geändert haben. Nachdem die Wohnmängel weitgehend beseitigt und bessere und aufgelockerte Wohnverhältnisse geschaffen worden sind, ist ein Ausgleich der früheren beengten Wohnverhältnisse durch den Kleingarten nicht mehr so allgemein zwingend. In den sanierten Wohngebieten hat die Nachfrage nach Kleingärten nachgelassen; teilweise spielen dabei auch andere Gründe, z. B. die Vollbeschäftigung, mit. Diese letzte Feststellung ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die Vorsorge für ausreichende Sicherung von Kleingartenflächen im Rahmen der Stadtplanung sehr ernst genommen wird.

Anhand eines Planes zeigt Stadtbaurat sodann auf, wie das Stadtgebiet Kiel mit Kleingärten versorgt ist und zieht Vergleiche zu den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck. Diese Vergleiche sind für Kiel durchaus positiv und beweisen, daß der Kleingartengedanke in Kiel nicht untergegangen ist. Wenn Kleingärten bisher nur sehr zögernd als Dauergärten ausgewiesen worden sind, dann hat das seine Ursache darin, daß man sich für eine nicht vorausschaubare Entwicklung keine zu enge Bindung auflegen wollte. Auch Sprechers Amtsvorgänger, der Stadtbaurat Dr. Hahn, hat der damaligen Ratsversammlung nur sehr zögernd die Ausweisung von Gelände als Dauerkleingartengelände empfohlen.

Das Stadtplanungsamt ist zusammen mit dem Liegenschaftsamt bereit, dem Bauausschuß und dem Finanzausschuß Vorschläge zu machen für eine weitere Ausweisung von Dauergartengelände.

Stadtbaurat Prof. Jensen beantwortet sodann die Anfrage der SPD-Fraktion, und zwar wie folgt:

Frage 1: Welche Kleingartenparzellen innerhalb des Grüngürtels sind im Sinne des Kleingartenrechts als Dauerkleingärten anzusehen?

Antwort: Aus dem aushängenden Stadtplan ist zu ersehen, welche Flächen als ^{privat} a) städtische Dauerkleingärten, b) städtische Zeitzweckkleingärten und c) vaterliche Kleingärten vorhanden sind. Am 1.6.1957 waren 12.788 Kleingärten

verpachtet. Davon waren 5.164 Gärten mit einer Flächengröße von ca. 217 ha. Dauergärten und 7.624 Gärten mit einer Flächengröße von rd. 328 ha. Zeitgärten. Insgesamt waren somit etwa 545 ha. Kleingartenfläche vorhanden. Der Bestand an städtischem Kleingartenland am Ende des Jahres 1950 betrug rd. 594 ha. Es wurden immer wieder Flächen angekauft, die als Kleingärten ausgelegt wurden.

Frage 2: Welche Kleingartenparzellen, die noch nicht als Dauerkleingärten ausgewiesen sind, sind hierfür vorgesehen?

Antwort: Vorgesehen ist eine Fläche im Stadtteil Neumühlen hinter der Sennhütte in einer Größe von 7.240 qm, die in 18 Gärten aufgeteilt werden kann.

Frage 3: Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Kleingärtner, die im Zuge der kürzlich beschlossenen Maßnahmen ihren Kleingarten verloren haben, wieder mit stadtnahen Dauerkleingärten zu versorgen?

Antwort: In den Jahren 1956 und 1957 wurden erhebliche Flächen angekauft, die aber größtenteils schon als Kleingärten genutzt wurden. Von dem am Aubrook gekauften Gelände von 38.090 qm sind bisher 34.090 qm als Kleingärten ausgelegt. Die restlichen 4.000 qm sollen jetzt entsprechend verwendet werden. Am Kolonnenweg ist der Stadt ein Gelände von 30.044 qm zum Kauf angeboten worden. Es wird z. Zt. geprüft, ob es als Kleingartenland verwendet werden kann. Am Kättersredder wurde ein Gelände von 24.291 qm erworben, das nunmehr zu Kleingärten ausgelegt werden kann. Desgleichen ist eine Fläche am Reesenweg von 5.553 qm erworben worden. Die Verwendung als Kleingartenland ist möglich.

Am Schluß seiner Ausführungen hebt Prof. Jensen hervor, daß das Wichtigste und das Entscheidende, das über Sein oder Nichtsein der Kleingartengebiete als wertvoller und letzten Endes billiger Bestandteil des Grünflächennetzes entscheidet, die Notwendigkeit ist, der Stadt Kiel außerhalb ihrer viel zu eng gezogenen Grenzen neue Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Es sei daher nochmals klar ausgesprochen: eine große Stadt kann ihren Wohnungsbedarf nicht decken durch Kleinsiedlungen am Stadtrand, sondern es muß die Möglichkeit zur Schaffung neuer Stadtteile mit einer geschlossenen Bebauung geschaffen werden. Hierbei kommt den Gebietsreformabsichten der Stadt Kiel größte Bedeutung zu.

Frau Stadträtin H i n z verliest einen Brief, den ein Pachtgärtner im Auftrage vieler anderer Pachtgärtner an sie geschrieben hat. Die Kleingärtner schildern darin ihre mit den Kündigungen verbundenen Sorgen und Nöte. Als Vorsitzende des Kleingartenausschusses hat Sprecherin viel mit Kleingärtnern zu tun. Aus dieser Tätigkeit ist ihr bekannt, daß die Kleingärtner sehr wohl Verständnis für die Maßnahmen der Stadt Kiel haben, aber auch erwarten, daß man für sie Verständnis aufbringt. Nachdem man bisher auf dem Bausektor lediglich Finanzierungsschwierigkeiten hatte, kommen heute Schwierigkeiten der Baulandbeschaffung hinzu. Es besteht somit die Gefahr, daß das Kleingartengelände als Baugelände herangezogen

wird. Von vielen Kleingärtnern wird darauf hingewiesen, daß der heutige Kleingarten nicht mehr so sehr wegen der wirtschaftlichen Vorteile gehalten wird, sondern wegen der Vorteile der Erholung, Entspannung, Gesundheit usw., was in der heutigen schnellebigen Zeit besonders wichtig ist. Auch in Verbindung mit der kommenden 40-Stunden-Woche kommt dem Kleingarten besondere Bedeutung zu (Freizeitgestaltung). Der Kleingarten ist vielen Kleingärtnern ein echtes Paradies und ihre "Grüne Stube". Man kann daher verstehen, daß die betroffenen Kleingärtner über die Kündigungen sehr enttäuscht und verbittert sind, zumal sie alle ihren Garten mit sehr viel Liebe hergerichtet haben. Die Kleingärtner möchten nun gerne wissen, ob ihre Gärten als Dauergärten oder Zeitgärten ausgewiesen sind; daher die heutige Anfrage der SPD. Es wird nun zu überlegen sein, was die Stadt tun kann, um noch mehr Gelände für ihre Kleingärtner zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr J e s k e setzt sich ebenfalls für die Bereitstellung von Kleingartengelände ein und bezeichnet dies als eine öffentliche Aufgabe. Wie bereits von der Vorrednerin ausgeführt, wird der Kleingarten heute nicht mehr überwiegend der wirtschaftlichen Vorteile wegen gehalten, sondern aus Gründen der Erholung, der Entspannung usw. Viele Zeitgärten sind praktisch schon Dauergärten geworden, nachdem sie 25 und mehr Jahre als Gärten genutzt werden. Sprecher setzt sich dafür ein, daß besonders im Norden weiteres Dauerkleingartengelände ausgewiesen wird. Auch bittet er, die Gebietsreformpläne der Stadt Kiel intensiv voranzutreiben.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß auch seine Fraktion dem Kleingartengedanken und dem Gedanken des Grüngürtels aufgeschlossen gegenübersteht. Hier geht es im wesentlichen wohl um die Frage Dauergärten/Zeitgärten. Es müssen jetzt klare Verhältnisse geschaffen und den Kleingärtnern muß gesagt werden, welches Gelände als Dauergartengelände weiter genutzt werden kann und welches Gelände zu gegebener Zeit aufgegeben werden muß. Es dürfte sich empfehlen, zunächst die vom Stadtbaurat angekündigten Vorschläge an den Bauausschuß und den Finanzausschuß abzuwarten.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t stellt wie seine Vorredner den Kleingarten als Erholungs- und Entspannungsstätte heraus und gibt einer solchen Stätte den Vorzug vor der wirtschaftlichen Nutzung. Sprecher hat festgestellt, daß in letzter Zeit Zeitgärten oft zu früh gekündigt worden sind. Oft haben sie nach der Kündigung noch Jahre lang unbenutzt gelegen. Man sollte den Kleingärtnern dann zumindest die kurzfristige Gebrauchsüberlassung auf eigenes Risiko zugestehen.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß wohl kein Zweifel darüber besteht, daß es in Kiel zu wenig Dauergärten gibt. Das Problem der Dauergärten, und zwar der stadtnahen Dauergärten, muß einmal eingehend geprüft werden. Sprecher hat selbst als Kleingärtner mehrmals seinen Garten aufgeben müssen und weiß daher aus eigener Erfahrung um die Sorgen und Nöte der gekündigten Kleingärtner. Es wird nun darauf ankommen, den Kleingärtnern klar zu sagen, welches Gelände als Dauerkleingartengelände vorgesehen ist. Sprecher bittet, die Anfrage der SPD zur weiteren Erledigung an den Magistrat zu überweisen.

Frau Stadträtin H i n z bittet, nicht die Ansicht aufkommen zu lassen, als sei der Bedarf an Kleingärten gedeckt. Wie Sprecherin sich selbst hat unterrichten können, ist dieser Bedarf nach wie vor ungedeckt. Das Endziel muß sein, daß die Kleingärten Gemeingut der Allgemeinheit werden (schöne Gärten, schöne Wanderwege usw.).

Ratsherr S t a m s hebt hervor, daß man in Kiel weiteren Grund und Boden benötigt, d. h., daß die Gebietsreform möglichst schnell vorankommen muß. Sprecher fordert die Mitglieder der Ratsversammlung auf, bei ihren politischen Freunden in den Landkreistagen und im Landtag darauf hinzuwirken, daß die Frage der Kieler Gebietsreform baldmöglichst gelöst wird.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n geht auf den von Frau Stadträtin Hinz verlesenen Brief der Kleingärtner ein und weist darauf hin, daß wohl niemand voraussehen konnte, daß das von der Stadt ausgewiesene Gelände am Westring einmal für die Universität benötigt werden würde. In der Stadtplanung ist es schwer, die Ereignisse auf weite Sicht vorauszusehen. Stadtplanung ist ein dauerndes Koordinieren und ein dauerndes Abwägen nach der Rangfolge der Dringlichkeit. Auch die Stadtplanung ist für stadtnahe Dauergärten. Dabei ist aber auch der Wunsch nach dem stadtnahen Wohnen zu berücksichtigen.

Beschluß: Die Anfrage der SPD-Fraktion wird zur weiteren Erledigung an den Magistrat verwiesen.

- 13) Betrifft: Dauergärten für Kieler Bürger - Drs. 511 -
Berichterstatter: Stadträtin Hinz
Antrag: Die SPD-Ratsherrenfraktion stellt an den Magistrat der Stadt Kiel als Kollegium folgende Fragen:
1. Welche Kleingartenparzellen innerhalb des Grüngürtels sind im Sinne des Kleingartenrechts als Dauerkleingärten anzusehen?
 2. Welche Kleingartenparzellen, die noch nicht als Dauerkleingärten ausgewiesen sind, sind hierfür vorgesehen?
 3. Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Kleingärtner, die im Zuge der kürzlich beschlossenen Maßnahmen ihren Kleingarten verloren haben, wieder mit stadtnahen Dauerkleingärten zu versorgen?

- Aussprache und Beschluß siehe Punkt 12 dieser Niederschrift -

- 14) Betrifft: Bau eines Freibades auf dem Ostufer - Drs. 512 -
Berichterstatter: Stadtrat Köster
Antrag: 1. Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Entwurf mit einem Kostenvoranschlag für das Freibad Katzheide aus den Angebotsunterlagen des Architekten Steinmann und der Firma Dyckerhoff & Widmann zusammen-

zustellen und der Ratsversammlung spätestens im November 1957 zur Beschlußfassung zuzuleiten.

2. Das Kämmereiamt wird beauftragt, die Mittel für den Bau des Freibades Katzheide vordringlich zu beschaffen.

Stadtrat **K ö s t e r** erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, daß sich der Sportausschuß ständig bemüht hat, in Katzheide voranzukommen. Leider muß aber festgestellt werden, daß alle weiteren Bemühungen und Vorbereitungen sinnlos sind, solange die Finanzierung für dieses Projekt nicht geklärt ist. Bisher blieben alle in den Haushaltsplänen eingesetzten Summen für das Freibad Katzheide leider nur Erinnerungsposten. Es gibt in Kiel immer noch viel zu wenig Spiel- und Tummelplätze. Mit dem Bau des Freibades Katzheide würde ein weiterer Schritt für die Gesunderhaltung der Bürger getan werden.

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** wirft die Frage auf, innerhalb welcher Zeit das Projekt finanziert werden kann. Bei allem Bestreben, den Bau des Freibades auf dem Ostufer so schnell wie möglich vorzuziehen, muß aber immer daran gedacht werden, daß durch diese Maßnahme der Schulbau und der Bau von Turnhallen auf keinen Fall beeinträchtigt werden darf. Mit dieser Auflage stimmt der Kieler Block dem Antrag der SPD zu.

In der weiteren Aussprache, an der sich auch Stadtbaurat Prof. **J e n s e n** und Ratsherr Dr. **R ü d e l** beteiligen, geht Stadtrat Dr. **M e i e r - B a n t** auf die jetzt vom Jugendamt betreuten Tummel- und Spielplätze ein und hebt hervor, daß das Jugendamt in dieser Hinsicht sehr intensiv arbeitet.

Stadtrat **K ö s t e r** kommt auf die Ausführungen des Ratsherrn Sichelschmidt zurück und weist darauf hin, daß es in diesem Hause wohl niemanden gibt, der nicht das Schulbau- und Turnhallenbauprogramm für die nächsten Jahre weiterhin als vorrangig behandelt haben möchte. Durch den SPD-Antrag darf das Schulbau- und Turnhallenbauprogramm der Stadt Kiel keinesfalls beeinträchtigt oder verzögert werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Lärmbekämpfung - Drs. 468 -

- Die Anfrage wird zurückgestellt, weil Stadtrat Hartmann wegen Krankheit an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. -

Landeszuschuß 1957 * 42.750, -- DM
Kommunaldarlehen = 852.950, -- DM

895.700, -- - 12 -

16) Bericht von Stadtrat Langbehn über Luftschutzangelegenheiten

Stadtrat Langbehn gibt einen Bericht über Luftschutzangelegenheiten. Das neue Luftschutzgesetz besagt in seinem § 1, daß der zivile Luftschutz die Aufgabe hat, Leben und Gesundheit der Bevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und Güter, insbesondere auch das Kulturgut, gegen die Gefahren von Luftangriffen zu schützen und die im Zusammenhang mit Luftangriffen auftretenden Notstände zu beseitigen oder zu mildern. Dieser Paragraph beinhaltet zahlreiche Maßnahmen, die im Augenblick noch gar nicht alle übersehen werden können. Drei Aufgaben zeichnen sich besonders ab, nämlich 1. der Luftschutzwarn- und Alarmdienst, 2. der Luftschutzhilfsdienst und 3. die Arzneimittelbevorratung.

In der Zeit der atomaren Waffen ist der Schutz der Bevölkerung oberstes Gebot. Ob man will oder nicht, man muß hier mitmachen. Die Notwendigkeit des Selbstschutzes steht außer jeder Frage. Kleinere Länder, wie Dänemark und die Schweiz, haben in den vergangenen Jahren z.T. ganz erhebliche Summen für den Luftschutz ausgegeben. In der Öffentlichkeit besteht noch immer eine verständliche Abneigung gegen das Luftschutzproblem. Weil aber alle am eigenen Leibe erfahren haben, was Luftschutz bedeutet, muß alles getan werden, um die "psychologische Schallmauer" zu durchbrechen und die Bevölkerung aufzuklären. Sprecher legt sodann die Auswirkungen des Gesetzes im einzelnen dar und erläutert die Maßnahmen, die sich für die Stadt daraus ergeben. Die Kosten, die den Ländern und Gemeinden durch Luftschutzmaßnahmen entstehen, trägt der Bund; ausgenommen sind die sächlichen und persönlichen Kosten.

Abschließend bittet Stadtrat Langbehn die Öffentlichkeit, sich auf alles einzustellen und an dem Selbstschutz mitzuarbeiten. In der Zukunft wird man allen Luftschutzfragen sehr aufgeschlossen gegenüberstehen müssen.

- Kenntnis genommen -

17) Betrifft: Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Möller-Schule - Baukosten, 2. Rate - - Drs. 365 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO wird genehmigt:

"1. Von den bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 895.700 DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1503 - Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Baukosten - 2. Rate - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß 1959	=	42.750, -- DM
Kommunaldarlehen	=	852.950, -- DM
		895.700, -- DM
		=====

2. Gemäß § 106 GO für Schleswig-Holstein kann dieser Betrag vor Beschlußfassung durch die Ratsversammlung in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich nachzuholen."

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Wiederaufbau der Hebbelschule, 1. Bauabschnitt - Nachforderung -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 496 -
Antrag: Von dem bei V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 140.600, -- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1230 - Wiederaufbau der Hebbelschule, 1. Bauabschnitt - Nachforderung - bereitgestellt.

Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	52.000, -- DM
KommunalDarlehen	<u>88.600, -- DM</u>
	140.600, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Baukosten -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 421 -
Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8.000.000, -- DM wird ein Betrag von 315.000, -- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1232 - Wiederaufbau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Baukosten, 2. Rate - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959 -	300.000, -- DM
KommunalDarlehen	<u>15.000, -- DM</u>
	315.000, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Neubau der Hebbelschule, II. Bauabschnitt - Inventarkosten -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 422 -
Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbaumitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 176.987, -- DM abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 231/1233 - Wiederaufbau

der Hebbelschule, II. Bauabschnitt, Inventarkosten - bereitgestellt.
Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	58.400, -- DM
Kommunaldarlehen	<u>118.587, -- DM</u>
	176.987, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Neubau der Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 423 -

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbau-
mitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 128.283, -- DM
abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1621 - Neubau einer
Volksschule am Gaußplatz - Inventarkosten - bereitgestellt. Der Be-
trag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	42.000, -- DM
Kommunaldarlehen	<u>86.283, -- DM</u>
	128.283, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Neubau der Volksschule am Winterbeker Weg - Inventarkosten -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 424 -

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbau-
mitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 141.234, -- DM
abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 21/1611 - Neubau einer
Volksschule am Winterbeker Weg, Inventarkosten - bereitgestellt.
Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958 -	46.200, -- DM
Kommunaldarlehen	<u>95.034, -- DM</u>
	141.234, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Ausbau des Flügels
Legienstraße - Inventarkosten - - Drs. 418 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 20/150 bereitgestellten Schulbau-
mitteln in Höhe von 8 Mio. DM wird ein Betrag von 58.000, -- DM
abgezweigt und bei der Haushaltsstelle V 2664/123 - Wiederaufbau
der Staatlichen Ingenieurschule, Ausbau des Flügels Legienstraße,
Inventarkosten - bereitgestellt. Der Betrag wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1958	14.200, -- DM
Landeszuschuß - Rechnungsjahr 1959	16.000, -- DM
Kommunaldarlehen	27.800, -- DM
	<hr/>
	58.000, -- DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Namensgebung für die Volksschule Waitzstraße - Drs. 433 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Auf Vorschlag des Lehrerkollegiums und der Leitung der Volksschule
Hardenberg II erhält die neu errichtete Volksschule in der Waitz-
straße den Namen: Reventlou-Schule

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Neubau eines Schullandheimes im Harz - Drs. 435 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der Neubau eines Schullandheimes im Harz im Rahmen des beige-
fügten Raumprogramms wird genehmigt.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann hebt in seinen Erläuterungen hervor, daß
der Harz als Ausgleichsklima zum Ostseeklima besonders geeignet ist. Die Er-
fahrungen haben gezeigt, daß es sich nicht empfiehlt, ein altes Gebäude zu er-
werben und auszubauen. Vorzuziehen ist ein Neubau, der auf die Dauer billiger
wird.

Beschluß: Nach Antrag.

26) Betrifft: Entgegennahme der vom Amerika-Haus Kiel zum Geschenk angebotenen Auto-Bücherei und Einrichtung eines mobilen Büchereidienstes bei der Stadtbücherei - Drs. 467 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Brodersen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 70 Abs. 2 GO vom 30.8.1957 wird genehmigt:

"1. Das der Stadt Kiel vom Amerika-Haus angebotene Geschenk einer Auto-Bücherei wird angenommen.

2. Im Stellenplan 1958 werden folgende Stellen neu geschaffen:

1) eine Planstelle nach TO. A VI b (Diplom-Bibliothekarin)

2) eine Planstelle nach TO. A VIII (techn. Angestellter).

3. In diese Stellen sind einzuweisen:

zu 1): Diplom-Bibliothekarin Hannelore Hingst;

zu 2): Herr Kurt Haeske.

Bis zum 31. 3. 1958 sind die vorgenannten Kräfte überplanmäßig zu beschäftigen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

Frau Stadträtin **Brodersen** erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat **Schubert** meint, daß es ungewöhnlich ist, hier über Personaleinstellungen zu beschließen. Ziffer 3 des Antrages sollte daher nicht mit beschlossen werden.

Beschluß: Nach Antrag ohne Ziffer 3.

27) Betrifft: Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllabladeplätze

Berichterstatter: Stadtrat Köster - Drs. 409 -

Antrag: Der anliegenden Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Müllabladeplätze wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Schenkung von 1.000, -- DM für die Bildungsanstalt für Frauenberufe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 434 -

Antrag: a) Die von Fräulein Erna Bauer, Düsternbrooker Weg 47, Kiel, angebotene Schenkung in Höhe von 1.000, -- DM wird angenommen und dem Stiftungskapital der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der

Betrifft: Ausbildung Jugendlicher" zugeführt.

b) Zur Erfüllung der mit der Schenkung verbundenen Auflagen wird die beigelegte Satzung der "Zusammengelegten Stiftungen zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher" vom 9.11.1957 wie folgt geändert:

1. In § 1, Abs. 2, wird hinzugefügt:
Gertrud-Zimmermann-Stiftung aus dem Jahre 1957
2. § 2, Abs. 2, erhält folgende Fassung:
Die auf den Betrag von 1.000, -- DM entfallenden Erträge des Stiftungskapitals sind zur Beschaffung von Buchpreisen zu verwenden, die jährlich zum Schluß des Schuljahres würdigen Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe für besonderen Einsatz innerhalb der Schulgemeinschaft als "Gertrud-Zimmermann-Gedächtnispreis" verliehen werden. Die Schülerinnen werden unter Mitwirkung des Kollegiums und des Schülerparlaments ausgewählt.
3. § 2, Abs. 3, erhält den Wortlaut des bisherigen Absatzes 2.
4. In § 3, Abs. 1, wird der Betrag auf 2.714,11 DM geändert.
5. In § 3, Abs. 3, wird der Betrag auf 6.000, -- DM geändert und folgender Satz angefügt:

Soweit die Erträge auf das Stiftungskapital der Gertrud-Zimmermann-Stiftung in Höhe von 1.000, -- DM entfallen, dürfen sie im Sinne des § 2, Abs. 2, vor Erreichen des Mindestbetrages verwendet werden.

Beschluß: Nach Antrag.

29) Betrifft: Beschaffung von Büchern für Kieler Schulen - Drs. 464 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Vor der Vergabe von Schulbuchaufträgen brauchen Ausschreibungen und Preisumfragen nach den Vergaberichtlinien vom 1.3.1956 nicht abgehalten zu werden.

2. Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 30) Betrifft: Beschaffung von Büchern für die Stadtbücherei - Drs. 465 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Aufträge für Buchlieferungen können unter Beachtung der Vergaberichtlinien freihändig vergeben werden. Kontrollangebote bei Aufträgen über 150, -- DM brauchen nicht eingeholt werden.
b) Bei der Vergabe sind sämtliche Kieler Buchhändler nach Möglichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen.
c) Die Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien GmbH. in Reutlingen ist bei der Vergabe zu berücksichtigen, falls die Lieferungsbedingungen günstiger als die der Kieler Buchhändler sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 31) Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 410 -
Antrag: Folgender 16. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

16. Nachtrag

zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom 1957

Aufgrund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterschreiben."

Artikel II

Im § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Im Depositen-, Giro-, Kontokorrent- sowie Wertpapierverkehr sind die mit einem Kontrollstempel abgegebenen Quittungen für die Sparkasse verbindlich, wenn die Sparkasse durch Aushang im Schalterraum auf die Rechtsverbindlichkeit solcher Quittungen hingewiesen hat."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Artikel III

§ 14 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechtswirksam zu bescheinigen."

Kiel, den

1957

S T A D T K I E L

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

32) Betrifft: Leistungen an Spätaussiedler aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder aus dem Ausland - Drs. 463 -

Berichterstatter: Stadtrat Bade

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 428/567 - Leistungen an Spätaussiedler - wird zugestimmt.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 428/071 - Von Bund und Land - ist um 10.000,-- DM zu erhöhen.

Stadtrat B a d e erläutert die schriftliche Vorlage, insbesondere den Begriff des Spätaussiedlers. Über weitere Betreuungsmaßnahmen wird sich das Amt für Vertriebene mit dem Fürsorgeamt in Verbindung zu setzen haben.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Betrifft: Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf - Drs. 499 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2.370,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4011/521 - Sonderumlage für das Versorgungsheim Gettorf - wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 34) Betrifft: Aufnahme eines Darlehens aus öffentlichen Mitteln für den Bau des Altersheimes Freiligrathstraße - Drs. 460 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für den Wiederaufbau eines Altersheimes an der Freiligrathstraße ist ein Darlehen von 40.000, -- DM von der Bundesrepublik Deutschland - Verwalter des Ausgleichsfonds - aufzunehmen.

Das Darlehen ist zinslos. Es steht mit einem Auszahlungskurs von 100 % zur Verfügung und wird mit 2 % jährlich in zwei Halbjahresraten getilgt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 35) Betrifft: Reisekosten für Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen bei Schulwanderungen - Drs. 492 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende Entscheidung des Magistrats vom 28. 8. 1957 wird nachträglich genehmigt (§ 106 Abs. 1 Satz 2 GO):

Im Rahmen der bei den Haushaltsstellen 21/726 und 22/726 für das Schulwandern bereitgestellten Mittel von insgesamt 37.000, -- DM darf ein Betrag von 6.500, -- DM für Reisekosten der Lehrkräfte verausgabt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 36) Betrifft: Neubau eines Speichers im Nordhafen - Drs. 469 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Es werden genehmigt:

- a) Der Neubau eines Speichers im Nordhafen unter der Voraussetzung, daß aus Bundes- oder Landesmitteln ein Darlehen in Höhe der Baukosten bewilligt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Gewährung eines Darlehens in Höhe von ca. 2 Mill. DM beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

- b) Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000, -- DM für die Vorbereitung der Baupläne bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 8265/620 im Erfolgsplan der Hafens- und Verkehrsbetriebe.

Beschluß: Nach Antrag.

- 37) Betrifft: Bau eines behelfsmäßigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrücken-zuges (Holsatia-Mühle) - Drs. 482 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag: 1. Die Haushaltsstelle V 651/1828 "Bau eines behelfsmäßigen Fußweges an der Westseite des Schwentinebrücken-zuges (Holsatia-Mühle)" wird von 50.000, -- DM auf 75.000, -- DM erhöht.
2. Zur Deckung der Mehrausgaben sind 25.000, -- DM aus den bei der Haushaltsstelle V 651/1819 "Ausbau der neuen Schönberger Straße zwischen Wischhofstraße und Gabelsbergerstraße" verfügbaren Finanzierungsmitteln bei entsprechender Kürzung des Haushaltsansatzes zu entnehmen.
3. Die Veränderungen nach Ziff. 1 u. 2 sind im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 zu berücksichtigen.

Ratsherr **T h a d d e y** begrüßt die Vorlage, bittet aber, die behelfsmäßige Lösung nicht zu einer Dauerlösung werden zu lassen und das Projekt der neuen Schwentinebrücke nicht zu vergessen.

Stadtbaurat Prof. **J e n s e n** weist darauf hin, daß der behelfsmäßige Fußweg auf fremden Grund und Boden errichtet wird. Schon daraus mag man erkennen, daß es sich hier um eine provisorische Maßnahme handelt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 38) Betrifft: Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Drs. 440 -

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 17.7.1957 wird genehmigt:

- "1. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1619 "Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Kiel-Süd - Schlußbewilligung, 2. Rate -" werden außerplanmäßig 16.000, -- DM bereitgestellt.

2. Die außerplanmäßige Ausgabe ist aus Rücklagemitteln zu decken, die bei dem Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Schlieffenallee - Haushaltsstelle V 7021/1574 - eingespart werden.
3. Bis zur Beschlußfassung durch die Ratsversammlung wird wegen der Dringlichkeit die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe auf dem Wege der Sofortentscheidung gem. § 106 Abs. 1 GO genehmigt.
4. Die Sofortentscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß die Genehmigung der Ratsversammlung unverzüglich nachgeholt wird."

Beschluß: Nach Antrag.

- 39) Betrifft: Bau eines Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteichwiese
Berichterstatter: Stadtrat Köster - Drs. 477 -
Antrag: a) Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.600, -- DM bei der Haushaltsstelle V 551/120 (außerordentlicher Haushaltsplan) wird zugestimmt.

Die Mehrkosten sind zu decken durch Ersparnisse, die durch günstige Ausschreibungsergebnisse bei anderen Bauvorhaben erzielt worden sind.

- b) Die überplanmäßige Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtrags-
haushaltsplan 1957 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 40) Betrifft: Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese - Drs. 480 -
Berichterstatter: Stadträtin Hinz
Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.860, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/6.954 "Bau einer Arbeiterunterkunft auf der Moorteichwiese, II. Bauabschnitt" wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mit

- 1.260, -- DM Einsparungen bei der Haushaltsstelle 7412/6.816
- 8.600, -- DM im Rahmen des Gesamthaushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

- 41) Betrifft: Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2, Hof Hammer - Drs. 478 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant
Antrag: Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 473/6.813 - Ausbau von Räumen im Jugendwohnheim 2 - in Höhe von 11.400,-- DM wird genehmigt.
Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 473/0711 - Vom Bund und Land - in gleicher Höhe.

Beschluß: Nach Antrag.

- 42) Betrifft: Beschaffung eines Volkswagens - Drs. 486 -
Berichterstatter: Stadtrat Köster
Antrag: Gemäß § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.700,-- DM bei der Haushaltsstelle 7051/981 - Fahrzeuge - genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 1.600,-- DM durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7051/23 - Verkaufserlöse - und mit 3.100,-- DM durch Einsparung bei den Ausgaben der Haushaltsstelle 7051/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars -.

Stadtrat K ö s t e r bittet, die Vorlage zu vertagen, da noch einige Fragen mit der Versicherung geklärt werden müssen.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.

- 43) Betrifft: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 501 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: In den Beirat für die Außenwerbung wird als stellvertretendes Mitglied

Stadtoberinspektor Kohlmorgen

für die Zeit bis zum 1.6.1959 berufen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 44) Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses betr. Straßenbenennung

St a d t p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß die Mitglieder der Ratsversammlung schriftlich gebeten worden sind zuzustimmen, die Verbindungsstraße zwischen Sophienblatt und Kaistraße "Raiffeisenstraße" zu benennen. Bei einer Stimmenthaltung wurde dem zugestimmt.

Beschluß: Die Ratsversammlung billigt diese Stellungnahme.

45) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen - Dringlichkeitsvorlage Drs. 514 -
Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: 1. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. Rüdell

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Hans Lühr

2. Aus dem Sportausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. Rüdell

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Ritter

3. Aus dem Finanzausschuß scheidet aus:

Stadtrat Dr. Rüdell

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Schubert

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß die SPD der Vorlage entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten zustimmt. Es wäre aber zweifellos besser gewesen, wenn man sich über das Sachgebiet, das dem neuen Stadtrat Lühr zugeteilt werden soll, vorher im Magistrat unterhalten hätte.

Stadtrat S c h u b e r t hält dem entgegen, daß auf der gestrigen Fahrt des Magistrats zum Lübeck-Besuch eine Magistratssitzung abgehalten worden ist. Dabei wurde beschlossen, daß Stadtrat Lühr das Sachgebiet Gesundheitsamt erhalten soll.

Stadtrat S c h a t z ist der Meinung, daß dabei nur über die Ausschußbesetzung, nicht aber über die Dezernatsverteilung beschlossen worden ist.

Nachdem Stadtrat S c h u b e r t dem widersprochen hat, erklärt Stadtrat S c h a t z , daß die Angelegenheit für ihn erledigt ist, da man seiner Tendenz nicht folgen will.

Beschluß: Nach Antrag.

Vom Kieler Block werden dann noch die beiden folgenden Dringlichkeitsvorlagen eingebracht, und zwar

46) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen - ohne Drucksachenummer -

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

Aus dem Ausschuß für Gebietsreform scheidet aus:

Stadtrat Dr. Rüdell

Es wird neu gewählt:
Stadtrat Günter Schubert, Düppelstraße 46
als bisheriger Stellvertreter.

Zum Stellvertreter wird gewählt:
Frau Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kirchhofallee 81.

Beschluß: Nach Antrag.

47) Betrifft: Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse
- ohne Drucksachenummer -

Antrag: Die Fraktion Kieler Block bittet, durch die Ratsversammlung folgendes beschließen zu lassen:

Der zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählte Ratsherr Hans Lühr scheidet als ordentliches Mitglied aus dem Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse aus.

Für ihn wird der bisherige Stellvertreter, Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9, als ordentliches Mitglied gewählt.

Zum Stellvertreter wird neu gewählt:
Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschestraße 26.

Beschluß: Nach Antrag.

48) Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

H. Finns
Stadtpräsident

Wallmann
Ratsherrin

K. Pfaff
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Oberbürgermeister
- Hauptamt -
Kiel, den 28. 9. 57
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtrat
zurückgezogen.

Herrn Stadtrat
H. Finns
(Dr. Fuchs) *H. K.*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1957 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2ab) der Niederschrift: Schul- und Kulturamt z. K.

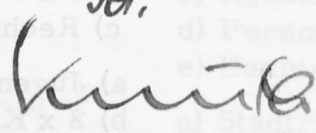
"	"	2ac)	"	"	a) Stadtplanungsamt z. K. b) Schul- und Kulturamt z. K.
"	"	2ad)	"	"	Bauverwaltungsamt z. K.
"	"	2c)	"	"	a) Hauptamt 00.0 z. K. b) Hauptamt 00.1 z. K. u. w. V. (Dezernatsverteilung) c) Personalamt z. K. u. w. V. (Ernennung als Ehrenbeamter)
"	"	3	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	4	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	7	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	8	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	9	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K.
"	"	10	"	"	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
"	"	11	"	"	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
"	"	12	"	"	a) Stadtplanungsamt z. K. b) Liegenschaftsamt z. K. c) Gartenbauabteilung z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K. e) Referat Gebietsreform z. K.
"	"	13	"	"	a) Stadtplanungsamt z. K. b) Liegenschaftsamt z. K. c) Gartenbauabteilung z. K.
"	"	14	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. u. w. V. c) Sportamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	15	"	"	Ordnungsamt z. K.
"	"	16	"	"	Luftschutzamt z. K.

- Von Punkt 17 der Niederschrift:
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 19 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 20 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 21 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 22 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 23 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 24 " " Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- " " 25 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 26 " " a) Stadtbücherei z. K. u. w. V.
b) Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
d) Personalamt z. K.
e) Hauptamt 00. 1 z. K.
- " " 27 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 28 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmeriamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 29 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Hauptamt 00. 2 z. K.
- " " 30 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Hauptamt 00. 2 z. K.
- " " 31 " " Hauptamt 00. 0 z. K. u. w. V.

Von Punkt	32	der Niederschrift:	a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V.
			b) Fürsorgeamt z. K.
			c) 2 x Kämmereiamt z. K.
			d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	33	" "	a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	34	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
			b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	35	" "	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	36	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	37	" "	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	38	" "	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	39	" "	a) Sportamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	40	" "	a) Gartenbauabteilung z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	41	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	42	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K.
			b) Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	43	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	44	" "	Bauverwaltungsamt z. K.
" "	45	" "	a) Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V. (Rundverfügung)
			b) Hauptamt 00.1 z. K. u. w. V. (Dezernatsverteilung)
" "	46	" "	Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.
" "	47	" "	Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1 der Niederschrift: Personalamt z. K. u. w. V.
- " " 2 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. W.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9b " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- Herrn Stadtrat Hartmann z. K.

20,


Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: <i>Abschnitt</i>	
<u>Büro des Stadtpäsidenten</u>		<i>Brand</i> 28.9.57
	Punkt: <i>2a)b - 2a)c - 17-18-19-20-21-22 - 23-24-25-28-29-30-35 -</i>	
<u>Schul- u. Kultüramt</u>		<i>W. Müller</i> 29/9.
	Punkt: <i>2a)c - 3-4-5-6-7-8-9-12-13 -</i>	
<u>Stadtplanungamt</u>		<i>Brand</i> 28/9
	Punkt: <i>2a)d - 10-11-43-44 -</i>	
<u>Bauverwaltungsamt</u>		<i>Brand</i> 28/9
	Punkt: <i>2c - 16 - nichtöffentl. Sitzung: 1</i>	
<u>Personalamt</u>		<i>Falmer</i> 28/9.57
	Punkt: <i>12-13 - nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-6-7-8 -</i>	
<u>Liegenschaftsamt</u>		<i>H. Billig</i> 29/9.57
	Punkt: <i>12-13-40 -</i>	
<u>Gastwirtschaftsbüro</u>		<i>Brand</i> 28/9
	Punkt: <i>12-14-17-18-19-20-21-22-23-25-26-27-28-29-30-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42 - nichtöffentl. Sitzung: 2-3-4-5-6-7-8 -</i>	
<u>Rechnungsprüfungsamt</u>		<i>Brand</i> 28.9.57
	Punkt: <i>14-17-18-19-20-21-22-23-25-26-28-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42 - nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-6-7-8 -</i>	
<u>Kämmerei</u>		<i>Balter</i> 28/9.

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
	Punkt: 14-37-38-	
<u>Fiskusamt</u>		Ojnske 28/9
	Punkt: 14-39	
<u>Sportamt</u>		Gruttmann
	Punkt: 15	
<u>Ordnungsamt</u>		Hauschildt 30/9
	Punkt: 16	
<u>Luftbildamt</u>		Gruttmann
	Punkt: 26	
<u>Stadtbücherei</u>		Haerem 30/9
	Punkt: 27-42 - nichtöffentl. Sitzung:	
<u>Stadtbüch.- u. Fiskusamt</u>		W. Haere
	Punkt: 32	
<u>Amt f. Vertriebene, Flüchtling usw.</u>		Fischer 30/9.57
	Punkt: 32-33-	
<u>Fiskusamt</u>		Hindrich 28/9.57
	Punkt: 36	
<u>Hafen- u. Verk. Betriebe</u>		Glück 28/9.57
	Punkt: 41	
<u>Jugendamt</u>		Stadtkiel Der Magistrat - Jugendamt - (2) Fritzsche 28/10